Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5382
13. 10. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Oktober 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung von der von ihm herausgegebene Broschüre „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland, darunter Termine, Ereignisse, Veranstaltungen (Stand Dezember 1988)" Exemplare an den Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Christlich-Demokratischen Union geliefert und gegebenenfalls wie viele?

2. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es gegebenenfalls für mit der einschlägigen Rechtsprechung vereinbar, daß der Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Christlich-Demokratischen Union diese Broschüre durch Hausverteilung als Werbematerial im nordrhein-westfälischen Kommunalwahlkampf eingesetzt haben soll?

Antwort des Bundesministers Klein vom 10. Oktober 1989

Das Postfaltblatt „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland – Termine, Ereignisse, Veranstaltungen" ist in der Zeit vom 14. September bis 22. September 1989 im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung durch Unternehmen des Direktvertriebs im Raum Koblenz, Köln–Bonn und auf der gesamten sogenannten Rheinschiene bis einschließlich Mülheim/Ruhr verteilt worden. Die Verteilung stand im Zusammenhang mit dem „Bürgertag mit Bundesfest" in Bonn am 23. September 1989, um den Bürgern im Einzugsgebiet dieser Veranstaltung vor allem auch die Bilderchronik auf der Vorderseite des Posters zugänglich zu machen. Alle 120 Bilder der Chronik waren auch zentrales Element des Bürgerfestes in der Rheinaue (Großfotos).

Der Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Christlich Demokratischen Union war an dieser Verteilung nicht beteiligt. Nach den Unterlagen hat er auch in den letzten Monaten keine Exemplare des Posters angefordert.

Der Inhalt dieser Publikation ist im Blick auf Wahlkämpfe völlig wettbewerbsneutral und berührt daher die einschlägige Rechtsprechung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung der WEU-Versammlung, nichts zu unternehmen, was zu einer Schwächung der Bedeutung des Artikels V des geänderten Brüsseler Vertrages führen könnte, dafür zu sorgen, daß die Präambel und die Artikel I, II und III des Vertrages ungeschmälert erhalten bleiben, die die WEU zu einem wesentlichen Element bei der Ausgestaltung einer Europäischen Union machen; und im Artikel IX die Zusammensetzung der Versammlung aus Delegationen der nationalen Parlamente der Mitgliedsländer aufrechtzuerhalten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Oktober 1989

Die Minister haben im Zusammenhang mit dem Beitritt Portugals und Spaniens zur WEU beschlossen, den Brüsseler Vertrag unter Berücksichtigung der Praxis, der Ergebnisse und der Ausrichtung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der WEU auf dem Gebiet der Sicherheit für die Zukunft in geeignet erscheinender Weise zu überprüfen. Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Arbeit des Rates der WEU, der nach Abschluß der laufenden Beitrittsverfahren diese Frage aufgreifen und dabei auch die entsprechenden Empfehlungen der WEU-Versammlung berücksichtigen wird.

4. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat weder der Bundesminister des Auswärtigen noch ein anderer hochrangiger Vertreter des Auswärtigen Amtes den Außenminister der Republik Afghanistan, Herrn Abdul Wakil, zu einem Gespräch empfangen, als sich dieser vom 18. bis 22. September 1989 in Bonn aufgehalten hat und um eine Unterredung nachsuchte?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. Oktober 1989

Die Bundesregierung unterhält, ebenso wie ihre europäischen Partner, zur Regierung in Kabul seit Beginn des Afghanistankonflikts reduzierte Beziehungen. Dies schließt Kontakte auf politischer Ebene aus.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese Haltung zu ändern, solange in Kabul eine Regierung amtiert, die auch von der Mehrheit der afghanischen Bevölkerung als nicht repräsentativ angesehen wird.

Ein Gespräch von Bundesminister Genscher mit Herrn Wakil während dessen privaten Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland kam daher derzeit nicht in Betracht.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Bedeutet die sehr allgemeine Antwort in Drucksache 11/5159 auf meine präzise Frage zu den Geheimabkommen von 1939, daß trotz der Subjektidentität der Bundesrepublik Deutschland/ Deutsches Reich es abgelehnt wird, die Nichtigkeit der deutsch-sowjetischen Geheimabkommen von 1939 ex tunc wegen des schon 1939 bestehenden völkerrechtlichen Annexionsverbots zu betreiben (wobei der wiederholte frühere Hinweis, daß ein Krieg „hochpolitische" Verträge zwischen den Kriegführenden beendet, eine völkerrechtliche Selbstverständlichkeit ist), und besteht nicht die Gefahr, daß eine solche Haltung als Legitimation von Annexionen vor und während des Weltkrieges – zumindest bis 1945 – mißdeutet werden kann?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Oktober 1989

Der Bundeskanzler hat die Auffassung der Bundesregierung zu den politischen und rechtlichen Aspekten des Hitler-Stalin-Paktes von 1939 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 1. September 1989 umfassend und unmißverständlich dargelegt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Beruft sich die Bundesregierung in ihren humanitären Bemühungen gegenüber der DDR, der Tschechoslowakei und der Volksrepublik Polen nicht nur „auf die mit der Unterzeichnung der KSZE-Akte eingegangenen Verpflichtungen" dieser Staaten, die leider nicht völkerrechtlicher Natur sind, oder verweist sie immer wieder auch darauf, daß sie auf Grund von Artikel 12 Abs. 2 des von ihnen ratifizierten Politischen Menschenrechtspaktes völkerrechtlich verpflichtet sind (dessen Wortlaut besagt „jedermann steht es frei, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen"), da es gerade Deutschen 50 Jahre nach dem 23. August 1939 besonders darauf ankommen muß, völkerrechtliche Verpflichtungen strikt einzuhalten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Oktober 1989

Die Bundesregierung läßt sich in der zwischenstaatlichen Politik stets von allen rechtlich und politisch wirksamen Vereinbarungen und Erklärungen leiten. Im Hinblick auf das Recht auf Ausreise verweist sie deshalb auch immer wieder auf Artikel 12 Abs. 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Was steht dem entgegen, die mit VS-Vertraulich und höher eingestuften Unterlagen zum Deutschlandvertrag, die 35 Jahre und länger zurückliegen, so zurückzustufen, daß sie von Dritten benutzt werden können; um so mehr, als ausländische, nicht immer den deutschen Standpunkt wiedergebende Quellen seit langem zur Verfügung stehen, und wird gegebenenfalls der erste Band der Gespräche von Bundeskanzler Adenauer mit den Hohen Kommissaren von 1949 bis 1951 eine Zurückstufung auch der darauffolgenden vertraulichen Unterlagen zur Folge haben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Oktober 1989

Die neue Edition „Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" verfolgt den Zweck, der Öffentlichkeit auch solche Unterlagen zugänglich zu machen, die nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes vom 6. Januar 1988 einer besonderen Herabstufung bedürfen.

8. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere die beteiligten Bundesminister des Auswärtigen, des Innern und der Verteidigung, die Ratifizierung der Zusatzabkommen zu den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen durch einen entsprechenden Gesetzesentwurf herbeizuführen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Oktober 1989

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag mehrfach erklärt, daß sie beabsichtigt, die Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Konventionen von 1949 zu ratifizieren, weil sie für die Bestätigung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts von weittragender Bedeutung sind.

9. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Welcher zeitliche Rahmen ist für die Ratifizierung der Zusatzabkommen vorgesehen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Oktober 1989

Die Bundesregierung ist um weitere Beschleunigung bemüht. Die hierzu notwendigen Schritte sind eingeleitet.

10. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Korrespondentenbericht über ein türkisches Lager für kurdische Flüchtlinge aus dem Irak aus der ARD-Sendung „Tagesthemen" am 13. September 1989 bekannt, und welche Haltung nimmt sie zu dieser Lagebeschreibung, insbesondere zu den Einreisegesuchen der Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland und den Entfaltungsmöglichkeiten des UNHCR im Lichte ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 3 (Drucksache 11/4084) ein?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Oktober 1989

Der Bundesregierung ist der Bericht bekannt.

Die Situation in den drei Lagern im Südosten der Türkei wird von der Bundesregierung seit Entstehen der Lager kontinuierlich beobachtet. Eine akute Notlage bei der Versorgung der Flüchtlinge läßt sich nach unseren Beobachtungen gegenwärtig nicht feststellen. Dies gilt besonders für die medizinische Betreuung. Allerdings sollten die Lebensbedingungen in den Lagern weiter verbessert werden.

Die Feststellung, daß das Schicksal der irakisch-kurdischen Flüchtlinge zunehmend in Vergessenheit gerät, trifft jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu. Die Bundesregierung, die der Auffassung ist, daß eine Lösung der Probleme vorrangig in der Region gesucht werden sollte, hat bereits Ende 1988 2 Mio. DM für die Flüchtlingslager über das Deutsche Rote Kreuz zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf den jetzt bevorstehenden Winter sind für das Deutsche Rote Kreuz erneut kurzfristig 1 Mio. DM bereitgestellt worden. Der Betrag ist für 2 500 Winterzelte für das in dem Fernsehbericht besonders herausgestellte Lager in Mardin bestimmt.

Die Bundesregierung setzt sich weiter für eine Mitwirkung des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) bei der Bewältigung des Problems ein. Dies ist im wünschenswerten Ausmaß bisher nicht gelungen. Vertretern des UNHCR ist allerdings inzwischen der Zugang zu Lagern gestattet worden.

Eine Aufnahme von irakisch-kurdischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen und unter den Ihnen bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 54 genannten Bedingungen erfolgen. Begründete Anträge sind der Bundesregierung bisher nicht vorgelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Warum müssen Lehramtskandidaten bei der Übernahme in den Referendardienst eine Staatsbürgerurkunde vorlegen, und warum reicht hierzu die Vorlage eines Passes bzw. Personalausweises und der Geburtsurkunde nicht aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Oktober 1989

Der angesprochene Personenkreis wird ausschließlich im Länderbereich eingestellt. § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) schreibt vor, daß – abgesehen von Ausnahmefällen – in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist. Da eine Ernennung nichtig ist, wenn die erwähnte Voraussetzung nicht vorliegt und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen war, müssen die Einstellungsbehörden prüfen, ob die Bewerber Deutsche sind. Soweit mir bekannt, geschieht dies im Länderbereich in unterschiedlicher Weise, z. B. anhand der Bewerbungsunterlagen, insbesondere in Zweifelsfällen durch die Vorlage einer Staatsbürgerurkunde.

12. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie viele DDR-Übersiedler sind (gleich auf welchem Weg) in den Jahren 1988 und 1989 in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt, und wie viele davon haben einen Flüchtlingsausweis erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1989

Im Jahr 1988 haben 39 832 Deutsche aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden. 1989 wurden bis zum 27. September in den Aufnahmestellen 107 331 Übersiedler erfaßt.

1988 haben die örtlichen Verwaltungsbehörden der Länder, die das Bundesvertriebenengesetz als eigene Angelegenheit ausführen, 3 406 Übersiedlern einen Flüchtlingsausweis (Ausweis C) ausgestellt. Wie viele dieser Personen 1988 ins Bundesgebiet gekommen sind, ist nicht bekannt, da die Anträge nicht immer sofort nach der Übersiedlung gestellt werden und die Verfahren zudem einige Zeit in Anspruch nehmen. Für das Jahr 1989 liegen der Bundesregierung noch keine statistischen Angaben vor.

13. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Wieviel Mehrarbeitsstunden sind in den Jahren 1987 und 1988 im Bereich des Grenzschutzamtes Flensburg angefallen und a) nicht vergütet, b) durch Freizeit entgolten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 6. Oktober 1989

Im Bereich des Grenzschutzamtes Flensburg fielen in den Jahren 1987 und 1988 insgesamt 32 557 Überstunden an. Davon wurden bisher 28 982 Mehrarbeitsstunden durch Freizeit entgolten. Der Freizeitausgleich für die restlichen 3 575 Stunden wird in der bevorstehenden verkehrsschwächeren Jahreszeit gewährt werden können.

14. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, nachdem gerade Grenzschutz-Beamte ohne entsprechende Aufgabenstellung im BGS-Gesetz im Wege einer beamtenrechtlich nicht vorgesehenen sogenannten Abstellung zu einer UN-Einheit nach Namibia entsandt wurden, den auffälligen Gegensatz zu den am 1. September 1989) in Kraft getretenen Entsendungsrichtlinien (GMBl. 1989, S. 498), nach dessen Nr. II 2 Bundesbeamte nur durch Gewährung von Sonderurlaub unter Wegfall der Dienstbezüge zu UNO-Organisationen entsandt werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Oktober 1989

Bei der Entsendung zu öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisationen auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 der Sonderurlaubsverordnung in Verbindung mit den Entsendungsrichtlinien wird der Beamte ohne Bezahlung beurlaubt und Bediensteter der jeweiligen Organisation. Dies bewirkt ein weitgehendes Ruhen der Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis.

Sollen demgegenüber die Bindungen zwischen dem Dienstherrn und dem Beamten uneingeschränkt erhalten bleiben, kommt die Zuweisung zur Ausübung einer Amtstätigkeit in anderen Staaten oder auch bei öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisationen in Betracht. Hierbei handelt es sich um ein beamtenrechtliches aliud zur Abordnung, die als solche nur zu Behörden und Dienststellen im Anwendungsbereich deutschen Beamtenrechts möglich ist. Die Zuweisung kann – mit Zustimmung des Beamten – vorgenommen werden, wenn für die Ausübung derartiger Tätigkeiten ein dienstliches oder öffentliches Interesse vorliegt. Die Bundesregierung ist daher bei der von Ihnen angesprochenen Maßnahme diesen Weg gegangen.

15. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

In welchem Planungsstadium befinden sich die Überlegungen, den Stab des Grenzschutzkommandos Mitte sowie die Grenzschutzverwaltung Mitte aus Kassel-Wilhelmshöhe nach Fuldatal auszulagern?

16. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis sind bei diesen Überlegungen berücksichtigt worden die in Kassel in den letzten Jahren getätigten Umbauten für ca. 1. Million DM, die drohende Verstärkung struktureller Schwächen dieses Raumes, der Vertrauensschutz der dort nebst Familien ansässigen BGS-Beschäftigten sowie die bei Neubauten in Fuldatal zuletzt mehrfach aufgetretenen kostenintensiven bauphysikalischen Probleme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Oktober 1989

Die Bundesregierung wird in Kürze dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf dessen Ersuchen einen Bericht über den zukünftigen Standort des Grenzschutzkommandos und der Grenzschutzverwaltung Mitte vorlegen, in dem auch auf die vorliegenden Fragen einzugehen sein wird.

Die Bundesregierung sieht daher davon ab, in diesem Stadium der Entscheidungsfindung zu den schriftlichen Fragen im einzelnen Stellung zu nehmen.

Ergänzend wird auf die Äußerungen von Staatssekretär Neusel in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 27. September 1989 Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Zulässigkeit von Absprachen im Strafprozeß, insbesondere im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. Oktober 1989

Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Rechtsprechung sowie die wissenschaftliche und rechtspolitische Diskussion über die Zulässigkeit von Absprachen im Strafprozeß.

Für die weitere Diskussion und jede Bewertung der Problematik erscheint eine differenzierende Betrachtungsweise in bezug auf die verschiedenartigen Formen einer Verständigung angezeigt. Je nach Sachlage des Einzelfalles, insbesondere der Verfahrenssituation im Zeitpunkt der Vereinbarungen sowie des Gegenstands der Absprachen können sich unterschiedliche Probleme, Lösungen und Beurteilungen ergeben. So fallen unter den Begriff „Absprachen im Strafprozeß" sowohl die Verständigung vor als auch während des Hauptverfahrens; Ansatzpunkte für Vereinbarungen können vielgestaltiger Natur sein wie etwa die Verfahrenseinstellung nach den §§ 153ff. StPO, die Vereinbarung über die Aussetzung einer Strafe zur Bewährung oder über die Erklärung eines Rechtsmittelverzichts.

Die Strafprozeßordnung geht in bestimmten Bereichen von einer Kooperation zwischen den Verfahrensbeteiligten aus, wie dies am Beispiel des Zustimmungserfordernisses in § 153a StPO ersichtlich wird.

Für den Teilbereich der Absprachen während eines Hauptverfahrens hat das Bundesverfassungsgericht in dem Kammerbeschluß vom 27. Januar 1987, durch den eine Verfassungsbeschwerde mangels hinreichender Erfolgsaussichten nicht zur Entscheidung angenommen wurde, festgestellt, daß die Grundsätze eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens es nicht verbieten, außerhalb des Hauptverfahrens eine Verständigung herbeizuführen. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, daß die Aufklärungspflicht, die rechtliche Subsumtion und die Strafzumessung der freien Disposition der Verfahrensbeteiligten unterlägen und diese sich auf einen „Handel mit der Gerechtigkeit" einließen.

Entsprechend hat auch der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 7. Juni 1989 (2 StR 66/89) entschieden. Gegenstand der Revision waren eine Zusicherung des Vorsitzenden zur Strafmaßfrage und sich daraus unter dem Gesichtspunkt des Gebots des fairen Verfahrens ergebende Folgerungen. Auch der BGH schloß eine informelle Verständigung der Verfahrensbeteiligten außerhalb der Hauptverhandlung in diesem Bereich grundsätzlich nicht aus.

18. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung nicht im Interesse der Gerechtigkeit und des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Strafjustiz für geboten, angesichts der immer weiter um sich greifenden Praxis strafprozessualer Absprachen tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. Oktober 1989

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß in neuerer Zeit vermehrt Vereinbarungen im Strafverfahren getroffen wurden. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß die Erörterung der Thematik in der juristischen Fachwelt und der Medienberichterstattung zunehmend breiteren Raum einnimmt.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung derzeit, ob gesetzgeberische Maßnahmen angezeigt sind.

Sie hat namentlich im Frühjahr 1989 die Große Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes um ein Gutachten zur Problematik der Absprachen im Strafverfahren gebeten, mit dessen Fertigstellung im kommenden Jahr zu rechnen ist.

Der Deutsche Juristentag 1990 wird sich in der strafrechtlichen Abteilung mit dem Thema befassen.

Ob und inwieweit ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf für Absprachen im Strafprozeß zu bejahen ist, läßt sich unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse in Wissenschaft und Praxis frühestens 1990 beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Trifft es zu, daß der in den Steuerschätzungen nach Einbeziehung der Auswirkungen der Steuerreform für die Jahre nach 1990 ausgewiesene stärkere Anstieg der Lohnsteuern wesentlich auf das Vorziehen des Progressionstarifs auf die bisher in der unteren Proportionalzone liegenden Einkommen zurückzuführen ist?

20. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch diese Ausweitung der Progressionszone entstehenden Steuermehreinnahmen in den Jahren 1990 bis 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Oktober 1989

Die Ausweitung der Progressionszone ist mit einer Senkung des Eingangssatzes von 22 v. H. auf 19 v. H. verbunden. Die Maßnahme führt daher nicht zu Mehr-, sondern zu Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte und ist demzufolge auch nicht mit Be-, sondern mit Entlastungen der Steuerzahler verbunden.

Das nachfolgende Beispiel zeigt, daß der Vergleich von Zuwachsraten bei den Einnahmen aus der Lohnsteuer ein untauglicher Maßstab zur Beurteilung der Steuerreform ist:

Tarifvergleich* T 1988 und T 1990 (Auszug):

zu versteuerndes Einkommen (DM)	Grenzbelastung in v. H.		Einkommensteuer			
			Tarif 1988		Tarif 1990	
	Tarif 1988	Tarif 1990	DM	Zuwachs bei den Steuerzahlungen in v. H.	DM	Zuwachs bei den Steuerzahlungen in v. H.
5 616	22,0	0,0	190	•	0,0	•
6 000	22,0	19,0	273	•	71,0	•
•	•	•	•	•	•	•
12 000	•	•	1 592	•	1 233	•
13 000	22,0	20,5	1 806	+ 13,4	1 431	+ 16,1
14 000	22,0	20,8	2 031	+ 12,5	1 642	+ 14,7
•	•	•	•	•	•	•
18 000	22,0	22,0	2 911	•	2 497	•
•	•	•	•	•	•	•

*) Grundtabelle

Für das Beispiel einer jährlichen Zunahme des zu versteuernden Einkommens von 12 000 DM um jeweils 1 000 DM auf 13 000 DM und 14 000 DM ergibt sich, daß zwar der Zuwachs bei den Steuerzahlungen beim Tarif 1990 höher ausfällt als ohne die Reformstufe 1990, aber dennoch in allen Jahren weniger Steuern zu zahlen sind.

21. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie haben sich die vom Unternehmensbereich zu zahlenden Steuern in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Die Meldungen der Länderfinanzverwaltungen über die kassenmäßigen Steuereinnahmen erfolgen ohne weitere Aufschlüsselung bezüglich der Steuerzahler. So läßt sich z. B. die dem Unternehmensbereich zurechenbare Einkommensteuer nicht isoliert darstellen. Die gewünschte Zeitreihe kann nicht erstellt werden.

22. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie läßt sich nach den neuesten Konjunktur- und Wachstumseinschätzungen des Bundesministers für Wirtschaft noch die Auffassung der Bundesregierung vom 26. Juni 1989 (Drucksache 11/4911 S. 10f.) halten, daß der Anstieg der staat-

lichen Nettokreditaufnahmen um 15 Mrd. DM im kommenden Jahr „zur Verstetigung des Anstiegs der Inlandsnachfrage und damit des gesamtwirtschaftlichen Wachstums erforderlich ist"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Die Steuersenkung 1990 – und nicht wie von Ihnen zitiert, der Anstieg der staatlichen Nettokreditaufnahme – trägt wesentlich zur Verstetigung des Anstiegs der Inlandsnachfrage und damit des gesamtwirtschaftlichen Wachstums bei. Dies ist nach wie vor richtig. Die bereits im Sommer 1988 vom Gesetzgeber verabschiedete Steuersenkung 1990 ist Teil eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Steuerreformpakets.

Die neuesten Prognosen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestätigen, daß die auf Stetigkeit und Verläßlichkeit angelegte Steuer- und Finanzpolitik richtig ist. Daher sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, ihren finanzpolitischen Kurs zu ändern.

23. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Vorschläge bekannt, die Grund- und Kinderfreibeträge für Steuerzahler in Ballungsgebieten bei der Einkommensteuer höher anzusetzen als in anderen, ländlicher strukturierten Gebieten, und gedenkt die Bundesregierung, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen?

24. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung für den Fall, daß eine solche Abstufung nicht möglich ist, die Freibeträge insgesamt den höheren finanziellen Belastungen in dichtbesiedelten Räumen anpassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Oktober 1989

Der Bundesregierung sind solche Vorschläge nicht bekannt, und sie gedenkt nicht, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Sie strebt jedoch auch nach der mit Wirkung ab 1990 beschlossenen Anhebung des Grundfreibetrags von 4 752 DM auf 5 616 DM und des Kinderfreibetrags von 2 484 DM auf 3 024 DM eine weitere Anhebung dieser Freibeträge in der nächsten Legislaturperiode an.

25. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch sind die ertragsabhängigen und die nicht vom Ertrag abhängigen Steuern in den einzelnen Jahren seit 1982 gestiegen?

26. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie haben sich die Anteile der ertragsabhängigen und der ertragsunabhängigen Steuern am Gesamtsteueraufkommen seit 1982 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Die Meldungen der Länderfinanzverwaltungen über die kassenmäßigen Steuereinnahmen erfolgen ohne weitere Aufschlüsselungen bezüglich der Steuerzahler. Daher läßt sich z. B. die Einkommensteuer auf Erträge im Unternehmensbereich nicht isoliert darstellen. Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden nicht getrennt nach den zwei Bemessungsgrundlagen (Gewerbeertrag und Gewerbekapital) nachgewiesen. Die gewünschte Zeitreihe über die Entwicklung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern läßt sich daher nicht erstellen.

27. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der im Finanzplan ausgewiesenen Höhe der Investitionen im Jahre 1993 eine Steuersenkung im Volumen von über 25 Mrd. DM insgesamt im Jahre 1993 die Überschreitung der nach der Verfassung (Artikel 109, 115 GG) vorgegebenen Verschuldungsgrenze zur Folge hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Oktober 1989

Die Bundesregierung wird wie bisher bei künftigen Entscheidungen – auch zu Steuersenkungen – die sich aus den Artikeln 109 und 115 GG ergebenden Einschränkungen für die Höhe der Kreditaufnahme beachten.

28. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, ob und warum ab 1993 für Entlastungen durch Anhebung des Grundfreibetrags, der Kinderfreibeträge und einer Senkung des Spitzensteuersatzes angesichts der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ausreichend Spielraum ist (vgl. WIV in Handelsblatt vom 27. September 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Die Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat einen wesentlichen Beitrag zu der hervorragenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft geleistet. Kernstück dieser Politik war eine strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums in den öffentlichen Haushalten. An dieser Linie wird die Bundesregierung festhalten, um auch zukünftig Spielraum für weitere Steuerentlastungen zu schaffen. Über die nächsten steuerpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung in der kommenden Gesetzgebungsperiode entscheiden.

29. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch würde 1993 die Netto-Kreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ansteigen, wenn es gelingt, die Ausgabenzuwächse in den kommenden Jahren auf 3 v. H. zu begrenzen und die nächste Steuersenkung im Jahre 1993 – wie mehrfach gefordert – rund 25 Mrd. DM netto betragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Die Höhe der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1993 wird bei einem angenommenen Ausgabenzuwachs von 3% im wesentlichen von der Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts bis 1993 bestimmt. Die letzte Projektion über die Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts in den Jahren bis 1993 für die letzte mittelfristige Steuerschätzung stammt vom Frühjahr 1989. Diese Projektion ist durch den sehr günstigen Verlauf der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1989 bereits überholt. Die Bundesregierung wird im kommenden Frühjahr eine neue mittelfristige Projektion für die Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts vorlegen.

30. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre unterschiedliche Praxis bei der Bewilligung von „Prozeßkostenhilfe", nachdem Bundeswirtschaftsminister a. D. Dr. Graf Lambsdorff eine „Prozeßkostenhilfe" von rund 487 000 DM und Bundeswirtschaftsminister a. D. Friderichs eine „Prozeßkostenhilfe" von rund 481 000 DM erhalten haben, andererseits aber die Bundesregierung einem Zollbetriebsinspektor nach dessen Freispruch von der Anklage der Bestechlichkeit und der Steuerhinterziehung für ein frei vereinbartes Anwaltshonorar von 10 000 DM jegliche „Prozeßkostenhilfe" verweigert und gegen den Anspruch dieses Beamten nunmehr schon in 2. Instanz vor dem OVG Münster prozessiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Oktober 1989

Eine unterschieldiche Praxis bei der Gewährung von Rechtsschutz besteht nicht.

Maßstab für die Entscheidung über den Antrag eines Bundesbediensteten aus Anlaß einer Strafsache, die mit einer dienstlichen Tätigkeit zusammenhängt, ist das hierzu ergangene Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 1. Juli 1985 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 432). Im Falle des Zollbetriebsinspektors, über dessen Rechtsschutzbegehren jetzt das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden hat, sind die zuständige Oberfinanzdirektion und das Bundesministerium der Finanzen als oberste Dienstbehörde nach sorgfältiger Abwägung der Umstände und in Würdigung der freisprechenden Urteile zu dem Ergebnis gelangt, daß die Voraussetzungen für den rechtsschutz fehlten. Weder das dienstliche Interesse an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung (Nr. 1 des Rundschreibens) noch das Vorliegen eines „besonders begründeten Falles" (Nr. 4 des Rundschreibens) war zu bejahen. Das zuletzt genannte einschränkende Erfordernis tritt hier zu den allgemeinen Voraussetzungen des Rechtsschutzes hinzu. Der Beamte hatte den im Streit befindlichen Antrag erst nach Abschluß des Strafverfahrens gestellt, nachdem ein zuvor vorgelegter Antrag abgelehnt worden war, ohne daß der – anwaltlich vertretene – Beamte hiergegen anging. Schon darin unterscheidet sich der Fall des Zollbeamten von den Fällen der von Ihnen genannten früheren Bundesminister.

Die Entscheidung über einen Rechtsschutzantrag ist, auch was die allgemeinen Voraussetzungen betrifft, von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles abhängig. Wegen der Art des gegen den Beamten erhobenen strafrechtlichen Vorwurfs, der zugleich eine schwere Verletzung von Dienstpflichten zum Inhalt hatte, kam trotz des Freispruchs die

Gewährung von Rechtsschutz durch den Dienstherrn nicht in Betracht. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in seinem die Klage des Zollbeamten abweisenden Urteil diesen Standpunkt des Bundesministeriums der Finanzen bestätigt.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Wann wird mit dem seit 1976 beabsichtigten, dringend nötigen Um- und Ausbau am deutsch-dänischen Grenzübergang Kupfermühle begonnen, da die nach Auskunft von BGS-Beamten seit 1986 fertig ausgearbeiteten Pläne der Bundesrepublik Deutschland vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Oktober 1989

Die Absicht, den Grenzübergang Kupfermühle mit einem Kostenvolumen von ca. 4 Mio. DM umzubauen, wird im Hinblick auf die fortschreitenden europäischen Integrationsbemühungen zur Zeit nicht weiterverfolgt.

Erforderliche Unterbringungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind dadurch aber nicht ausgeschlossen.

32. Abgeordneter **Dr. Vondran** (CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen haben die Erörterungen des Bundesministeriums der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen von Theater-Besuchsorganisationen bisher geführt (Antwort auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Baum [Drucksache 11/4682, S. 5]), und welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung für ihre Arbeit daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder haben ergeben, daß es bereits auf Grund des geltenden Rechts möglich ist, bei den typischen Leistungen der Besucherorganisationen eine Umsatzbesteuerung ganz oder teilweise zu vermeiden. Die Einführung einer neuen gesetzlichen Befreiungsvorschrift wird nicht für erforderlich gehalten. Eine solche Befreiungsvorschrift würde weitgehend Leistungen der Besucherorganisationen betreffen, die auf Grund der aufgezeichneten Gestaltungsmöglichkeiten ohnehin nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Das Bundesministerium der Finanzen hat dementsprechend in einem ausführlichen Schreiben an den Bund der Theatergemeinden e. V. und an den Bundesverband der deutschen Volksbühnen-Vereine e. V. die umsatzsteuerlichen Rechtsfolgen bei den unterschiedlichen Sachverhaltsgestaltungen aufgezeigt.

33. Abgeordneter **Dr. Vondran** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Theater-Besuchsorganisationen, daß sie durch das geplante Vereinsförderungsgesetz in seiner jetzigen Form benachteiligt werden, und welche Schritte sollen unternommen werden, um eventuelle Nachteile zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Der Entwurf eines Vereinsförderungsgesetzes enthält nach Auffassung der Bundesregierung keine Regelungen, durch die den Besucherorganisationen steuerliche Nachteile gegenüber der geltenden Rechtslage entstehen könnten.

34. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Subventionsquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Durchschnitt von 14 OECD-Staaten seit 1982 zurückgegangen ist, in der Bundesrepublik Deutschland aber gegen den internationalen Trend von 1,8 v. H. im Jahre 1982 auf 2,2 v. H. im Jahre 1987, also um 22,2 Prozent erhöht wurde (12. Subventionsbericht, S. 18, Übersicht 8)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1989

Bei den in Übersicht 8 des 12. Subventionsberichts für das Jahr 1987 ausgewiesenen Subventionsquoten handelt es sich um – zum Teil geschätzte – Daten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Bei dieser Abgrenzung sind einerseits die Steuervergünstigungen nicht enthalten, während andererseits bestimmte Leistungen der Sozialversicherung einbezogen werden. Dies schränkt die Aussagefähigkeit der dort dargestellten Quoten für internationale Subventionsvergleiche ein. Der Quotendurchschnitt für alle OECD-Länder weist keinen rückläufigen Trend, sondern eher Beständigkeit auf.

Nach dem wirtschaftlichen Einbruch in der Bundesrepublik Deutschland mußten Ende 1982 kurzfristig Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung sowie zur sozialen Flankierung der verschleppten Strukturanpassungen aus öffentlichen Haushalten finanziert werden. Trotz des dadurch verursachten Anstiegs liegt die Quote der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter dem Durchschnitt der im 12. Subventionsbericht dargestellten 14 OECD-Mitgliedstaaten. In der Abgrenzung des Subventionsberichts zeigt die Subventionsquote seit 1982 – nach einem leichten Anstieg 1984 – eine leicht abnehmende Tendenz bis 1990.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß 17 französische Kernkraftwerke in den letzten Monaten nur mit verminderter Leistung betrieben werden konnten, weil auf Grund der Trockenheit die notwendige Kühlwassermenge in den Flüssen nicht zur Verfügung gestanden habe und deshalb teurer Strom aus italienischen Ölkraftwerken habe bezogen werden müssen, und wie ist gegebenenfalls möglicher deutscher Strombezug aus französischen Kernkraftwerken hinsichtlich der Versorgungssicherheit zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. Oktober 1989

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben die trockenen Witterungsverhältnisse dieses Sommers dazu geführt, daß französische Kernkraftwerke in der Leistung zurückgenommen werden mußten. Die französischen Kernkraftwerke werden – bis auf zwei am Meer liegende Kernkraftwerke – überwiegend mit Flußwasser gekühlt, so daß die Niedrigwasserführung in diesem Jahr zu Beeinträchtigungen geführt hat. Die Auswirkungen auf die Erzeugungsleistung sind unterschiedlich: Kernkraftwerke, die zusätzlich über Kühltürme verfügen, sind nur gering betroffen, während bei anderen Kernkraftwerken die Leistungsverminderung durchaus erheblich sein kann. Quantitative Angaben im einzelnen dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Es ist zutreffend, daß Frankreich, u. a. um vertraglichen Lieferverpflichtungen nachzukommen, aus anderen Ländern darunter auch aus Italien Strom bezogen hat. Nach Kenntnis der Bundesregierung handelte es sich bei den Bezügen aus Italien um Lieferungen im Austausch und nicht um Stromkäufe.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch Strombezüge den Anforderungen der Versorgungssicherheit unterliegen und daß daher Ausfälle bei Strombezügen ebenso aufgefangen werden müssen aber auch können, wie dies bei Ausfällen eigener Kraftwerkskapazitäten durch Stromaustausch von den EVU praktiziert wird.

36. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU)

Welche Zuschüsse sind jährlich und je t SKE seit 1981 nach dem Dritten Verstromungsgesetz aus dem Ausgleichsfonds für den Einsatz von Braunkohle mit einem Anteil von mindestens 25% Tiefbraunkohle und an Salzbraunkohle in Kraftwerken gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 11. Oktober 1989

Für Braunkohle mit einem Anteil an Tiefbraunkohle von mindestens 25% wurden seit 1981 folgende Zuschüsse gezahlt:

	Zuschuß in DM	DM/t SKE
1981	8 736 273,00	248,52
1982	12 347 615,00	254,51
1983	17 559 790,00	251,03
1984	11 897 167,00	264,76
1985	12 856 248,00	254,66
1986	37 872 647,00	263,67
1987	29 517 809,00	288,91

Salzbraunkohle wird erst seit Mitte Dezember 1987 eingesetzt. Das betreibende Kraftwerk hat Zuschußanträge auf Ausgleich der sonstigen Betriebsmehrkosten gestellt, über die noch entschieden werden muß.

37. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind seit 1981 Investitionszuschüsse für den Bau von Kraftwerken, in denen Braunkohle mit einem Anteil von mindestens 25% Tiefbraunkohle und/oder Salzbraunkohle verfeuert werden, bezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 11. Oktober 1989

Für den Bau von Kraftwerken wurden seit 1981 folgende Investitionskostenzuschüsse gezahlt:

a) Kraftwerk, in dem Salzbraunkohle eingesetzt wird: 63,0 Mio. DM

b) Kraftwerke, in denen Tiefbraunkohle eingesetzt wird: rund 17,3 Mio. DM
die allerdings z. T. noch nicht ausgezahlt sind.

38. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie hat sich in den Jahren 1983 bis 1989 die Stromproduktion von Müllverbrennungsanlagen absolut und in Prozent der von den Energieversorgungsunternehmen erzeugten Strommenge entwickelt, und von welcher Entwicklung geht die Bundesregierung in den kommenden Jahren aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Oktober 1989

Die Bruttostromerzeugung der öffentlichen Versorgung für die Jahre 1983 bis 1988 aus Müllverbrennungsanlagen sowie der Anteil an der gesamten Bruttostromerzeugung der öffentlichen Versorgung stellt sich wie folgt dar:

	öffentliche Bruttostromerzeugung aus Müllverbrennungsanlagen (Mio. kWh)	Anteil an der öffentlichen Stromerzeugung (%)
1983	2 469	0,8
1984	2 645	0,8
1985	2 832	0,8
1986	2 519	0,7
1987	2 192	0,6
1988	2 226	0,6

Nach Informationen der VDEW sind bei den EVU derzeit drei Anlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von 33 MW in Bau oder Planung.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Bereich sich in Zukunft stärker entwickeln wird, weil im Rahmen der Müllentsorgung zukünftig zunehmend Müllverbrennungsanlagen berücksichtigt werden dürften.

39. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Wie beurteilt es die Bundesregierung aus wettbewerbspolitischer Sicht, wenn, lokal begrenzt, kommunale oder städtische Müllverbrennungsanlagen mit einem eigenen Stromangebot in Konkurrenz zu den Energieversorgungsunternehmen treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Oktober 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Versorgungswirtschaft die Frage eines konkurrierenden Stromangebotes nicht ergibt. Sie bewertet grund-

sätzlich positiv, wenn Müll in allen Fällen, wo hierfür geeignete Voraussetzungen vorliegen, einer energetischen Nutzung zugeführt wird. Dies kann durch unmittelbare Übernahme des aus Müll erzeugten Stroms in das Versorgungsangebot der Kommune geschehen, soweit diese über eigene kommunale Stromversorgung verfügt oder durch andere Formen sachgerechter Nutzung, wie gemeinschaftlichen Betrieb eines Müllheizkraftwerks gemeinsam mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen oder Einspeisung von aus Müll erzeugtem Strom in das Versorgungsnetz eines Energieversorgungsunternehmens.

40. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wird die Bundesregierung das Datum des 40. Jahrestages des COCOM, zu dem sich zahlreiche Veränderungen im Ostblock entwickelt haben und offensichtlich weiter entwickeln, zum Anlaß nehmen, dahin gehend initiativ zu werden, daß das COCOM grundsätzlich auf seine weitere Notwendigkeit überprüft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Oktober 1989

Die Bundesregierung hat zuletzt in den Vorbemerkungen zu ihrer Antwort vom 13. Dezember 1988 (Drucksache 11/3726) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Ost-West-Handel mit Hochtechnologiegütern ihre Haltung zur Arbeit des Koordinierungsausschusses für multilaterale strategische Exportkontrollen (COCOM) im einzelnen erläutert. Die Bundesregierung hat dabei deutlich gemacht, daß die grundsätzliche Zielsetzung des Koordinierungsausschusses von ihr unverändert unterstützt wird. Hieran hält die Bundesregierung fest. Für die überschaubare Zukunft wird es sicherlich nicht möglich sein, die von West und Ost gleichermaßen gewünschte Zusammenarbeit im Bereich moderner Hochtechnologie von allen Beschränkungen freizustellen. Wenn auf dem Wege der Vertrauensbildung in letzter Zeit auch erfreuliche Fortschritte erzielt werden konnten, so sind Ost und West doch nach wie vor in wichtigen grundsätzlichen Fragen weit auseinander. Außerdem ist, wenn es um den Transfer strategisch relevanter Güter und Technologien geht, eine langfristige Perspektive notwendig; eine Technologie, die einmal transferiert worden ist, kann nicht mehr zurückgeholt werden.

In den Vorbemerkungen ihrer Antwort auf die erwähnte Große Anfrage hat die Bundesregierung aber auch im einzelnen dargelegt, daß sie es für dringend notwendig hält, die COCOM-Liste mit dem Ziel einer Anpassung der Parameter an den technischen Fortschritt grundlegend zu überarbeiten und sie außerdem auf strategisch wirklich bedeutsame Waren und Technologien zu konzentrieren. Hierfür setzt sich die Bundesregierung sowohl im Koordinierungsausschuß in Paris als auch in den bilateralen Kontakten mit einzelnen COCOM-Partnern weiterhin mit Nachdruck ein.

41. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Wirtschaft bei seiner neuen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von einer Absenkung der Unternehmensteuern ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 5. Oktober 1989

Es trifft zu, daß die Bundesregierung bei der mittelfristigen Projektion von einer Absenkung der Unternehmensteuern ausgeht. Durch die Realisierung der 3. Stufe der Steuertarifreform und die angestrebte Reform der

Unternehmensbesteuerung sollen die Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten dauerhaft entlastet und ihre internationale Wettbewerbsposition gestärkt werden. Die beabsichtigte Absenkung der Unternehmensteuern ist erforderlich, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und über eine langfristige Stärkung der Investitionen zusätzliche Kapazitäten und Arbeitsplätze zu schaffen. Sie trägt damit zur Sicherung eines dauerhaften, spannungsfreien Wachstums und zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit bei.

42. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie viele Kohleheizkraftwerke und Fernwärmesysteme sind mit dem 1987 ausgelaufenen Bund-Länder-Programm gefördert worden, und wie hoch ist die jährliche Energieleistung dieser Anlagen insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Oktober 1989

Mit dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm wurden im Bereich der Kohleheizkraftwerke gefördert:

- sechs neu errichtete Kohleheizkraftwerke mit 477,2 Mio. DM Investitionsvolumen,
- sieben Erweiterungen von Kohleheizkraftwerken mit 415,8 Mio. DM Investitionsvolumen,
- fünf Umstellungen von öl-/gasgefeuerten Heizkraftwerken auf Kohle mit einem Investitionsvolumen von 323,9 Mio. DM,
- acht Umstellungen von Kohlekondensationskraftwerken auf Kraft-Wärme-Kopplung mit 135,9 Mio. DM Investitionsvolumen,
- sieben Neubauten von Kohleheizkraftwerken zur industriellen Eigenversorgung mit einem Investitionsvolumen von 268,9 Mio. DM.

Zudem wurden 234 Fernwärmeverteilungssysteme begünstigt. Es handelt sich in 146 Fällen um die Erweiterung von bestehenden Fernwärmenetzen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 2 Mrd. DM. In 88 Fällen wurde eine Neuerschließung von Gebieten gefördert (Investitionsvolumen 1,2 Mrd. DM).

Aus der Neuerrichtung oder Erweiterung von Kohleheizkraftwerken ergibt sich insgesamt ein Zuwachs von thermischer Leistung in Höhe von 1 240 MW. Die Angabe einer jährlichen Energieleistung ist nicht möglich, weil diese von einer Reihe von Faktoren abhängt, die durch den jeweiligen Einsatzfall bestimmt werden und zudem jährlichen Schwankungen unterliegt.

43. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie hoch ist der durchschnittliche Ausnutzungsgrad der eingesetzten Primärenergie in den geförderten Fernwärmesystemen im Vergleich zu einfachen Kohlekraftwerken, und trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Neuauflage des Fernwärmeprogramms erwägt, um zu einer effektiveren Energienutzung beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Oktober 1989

Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) in Kohleheizkraftwerken erhöht deutlich den Energienutzungsgrad gegenüber einer ausschließlichen Stromerzeugung in Kohlekraftwerken: bis zu 80 % bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gegenüber ca. 38 % bei Kraftwerken zur ausschließlichen Stromerzeugung. Diese Orientierungswerte treffen grundsätzlich auch für die geförderten Kohleheizkraftwerke zu.

Die Bundesregierung mißt der Fernwärme große energiepolitische Bedeutung zu und hat deswegen ihren Ausbau in über zehn Jahren in erheblichem Umfang gefördert (Zukunftsinvestitionsprogramm 1977 bis 1981, K+F-Programm 1981 bis 1987, § 4 a Investitionszulagengesetz sowie § 82 a EStDV). Die Förderung hat mit dazu beigetragen, daß die Fernwärme kontinuierlich mit jährlichen Steigerungsraten des Anschlußwertes von 3% ausgebaut werden konnte. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das bundesweit verfügbare Fernwärmepotential damit im wesentlichen ausgeschöpft ist und daß das verbleibende Potential stärker regionalen Charakter hat. Die Bundesregierung erwägt daher derzeit keine neuen Förderprogramme.

44. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie oft hat die Kernforschungsanlage Jülich im Rahmen des Programms zur Beratung privater Verbraucher und mittelständischer Unternehmer über Möglichkeiten der Energieeinsparung seit 1983 mitgewirkt, und welches Entgelt hat sie jeweils aus dem Haushaltstitel 09 02 685 31 erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. Oktober 1989

Die „Projektleitung Biologie, Ökologie und Energie" (PBE) der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) unterstützt auf Grund eines Vertrages vom 5. Februar 1987 kontinuierlich den Bundesminister für Wirtschaft bei der Wahrnehmung der Aufgaben, die ihm im Beratenden Ausschuß zur Durchführung des EG-Programms „Förderung von Demonstrationsvorhaben und industrieller Pilotvorhaben im Energiebereich durch finanzielle Unterstützung" obliegen.

Wie in den Erläuterungen zum Haushaltstitel 09 02 685 31 vorgesehen, werden der KFA die Verwaltungskosten abgegolten, die ihr für die Mitwirkung der PBE bei der Beratung von Antragstellern, der Vorbereitung der Sachverständigenausschüsse sowie der Aufbereitung von Ergebnissen bei dem vorgenannten EG-Programm entstehen. Hierfür erhielt die KFA in den Jahren 1987/1988 aus dem genannten Haushaltstitel insgesamt rund 570 000 DM. Für das Jahr 1989 wird ein Selbstkostenerstattungspreis von maximal 300 000 DM gewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

45. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Auf welche konkreten Maßnahmen (mit Angabe der jeweiligen Ausgabenanteile) entfallen die im Bundeshaushalt 1989 und im Haushaltsentwurf 1990 jeweils ausgewiesenen „309 Mio. DM für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, ‚Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz' " (Kapitel 16 02, Ziffer 1 der Vorbemerkung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Oktober 1989

Der im Bundeshaushalt 1989 und im Regierungsentwurf für 1990 ausgewiesene Betrag von 309 Mio. DM (wird im Haushalt 1990 auf 325 Mio. DM aktualisiert) für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Rah-

men der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" verteilt sich entsprechend der nachstehenden Tabelle auf die einzelnen Maßnahmengruppen.

Bei den Beträgen handelt es sich um Schätzwerte. Diese sind hergeleitet aus den verfügbaren Informationen über die voraussichtliche Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmengruppen der Gemeinschaftsaufgabe durch die Länder sowie aus Erfahrungswerten über den Mitteleinsatz nach Kostengruppen bei typischen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Maßnahmengruppen. Von den gesamten Mitteln mit umweltverbessernder Wirkung entfallen rund zwei Drittel auf den Bereich Natur- und Landschaftsschutz und rund ein Viertel auf den Bereich Gewässerschutz.

Die Maßnahmen, bei denen Mittel mit umweltverbessernder Wirkung eingesetzt werden, sind entsprechend Artikel 91 a GG im Kern nicht auf Umweltverbesserung, sondern auf die Agrarstrukturverbesserung gerichtet. Die Verbesserung der Umwelt ergibt sich als erwünschter Begleiteffekt bei der Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe; mit der Änderung vom 12. Juli 1988 wurde die stärkere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse ausdrücklich in das Gemeinschaftsaufgabengesetz aufgenommen.

Geschätzte Mittelaufwendungen für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Maßnahmen	Anteil mit umweltverbessernder Wirkung	Bundesmittel	
	ca. %	Mio. DM 1989	Mio. DM 1990
I. Rahmenplan			
1. Flurbereinigung	20	40	47
2. Dorferneuerung	10	5	5
3. EFP/AKP/Energieeinsparung	5	11	11
4. Ausgleichszulage	25	110	113
5. Marktstrukturbereich ohne Startbeihilfen	5	2	3
6. Ausgleich Wasserabfluß Schutz gegen Wasser, Wind	10	10	9
7. Abwasseranlagen	40	43	48
8. Forstliche Maßnahmen (ohne Wegebau)	33	20	20
9. Küstenschutz	5	6	7
10. Sonstige Maßnahmen der GAK	0	0	0
zusammen		247	263
II. Sonderrahmenplan	25	62	62
Gemeinschaftsaufgabe insgesamt		309	325

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung von drei Krankenkassen im süddeutschen Raum, bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einer Notlagenindikation keine Kosten

für den Schwangerschaftsabbruch zu übernehmen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um der damit verbundenen Aushöhlung von Bundesrecht entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 5. Oktober 1989

Wenn Krankenkassen die Kosten eines nicht rechtswidrigen Abbruchs der Schwangerschaft nicht übernehmen, obwohl die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfüllt sind, handeln sie rechtswidrig. Es steht nicht im Belieben oder Ermessen einer Krankenkasse, die Rechtsvorschriften der §§ 200 e ff. RVO anzuwenden oder nicht. Solange das Bundesverfassungsgericht diese Vorschriften nicht für verfassungswidrig erklärt hat, sind sie geltendes Recht, das die Verwaltung bindet.

Die Krankenkassen als Versicherungsträger unterliegen staatlicher Aufsicht. Über Versicherungsträger, deren Zuständigkeitsbereich sich nicht über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt – und nur um solche handelt es sich bei den in Ihrer Frage angesprochenen Krankenkassen – wird die Aufsicht von den für die Sozialversicherung zuständigen Obersten Verwaltungsbehörden der Länder oder den von den Landesregierungen bestimmten Behörden ausgeübt. Die Bundesregierung kann daher nur dadurch tätig werden, daß sie den zuständigen Aufsichtsbehörden Kenntnis davon gibt, daß bestimmte Versicherungsträger Gesetz und sonstiges Recht nicht beachten. Die von Ihnen angesprochene Verfahrensweise einzelner Krankenkassen ist jedoch der zuständigen Aufsichtsbehörde bereits bekannt, so daß sich die Bundesregierung zu weiteren Maßnahmen nicht veranlaßt sieht. Die Durchführung der im Gesetz vorgesehenen Aufsichtsmaßnahme bleibt abzuwarten.

47. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Sind die gesetzlichen Krankenkassen nach Auffassung der Bundesregierung verpflichtet, das Vorliegen der Voraussetzungen des § 200f RVO im Einzelfall zu prüfen, und welche Tatsachen müssen dabei von der Kasse im einzelnen festgestellt werden, um eine Leistungspflicht als gegeben anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Oktober 1989

§ 200 f RVO regelt den Anspruch Versicherter auf die dort näher bezeichneten Leistungen. Wie bei allen anderen Leistungsansprüchen auch, kann die Krankenkasse die Leistung nur dann gewähren, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Leistungsvoraussetzungen der Krankenversicherung werden aber nicht in allen Fällen rechtsförmlich festgestellt, bevor sie von dem Versicherten in Anspruch genommen werden. So wird z. B. die Leistung „ärztlicher Behandlung" auf Grund des Krankenscheines erbracht. Durch Vorlage der ärztlichen Verordnung erhalten Versicherte Arzneien sowie Krankenhausbehandlung.

Die in § 200 v RVO vorgesehenen Leistungen – mit Ausnahme des Krankengeldes – werden durch Ärzte erbracht, die an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmen. Für sie gelten die sich aus dem Kassenarztrecht ergebenden Pflichten. So ist der Arzt verpflichtet, die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über „Sonstige Hilfen" zu beachten. Danach darf der Arzt z. B. einen Schwangerschaftsabbruch nur dann durchführen, wenn die Voraussetzungen des Strafgesetzbuchs für einen nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch (Indikationsstellung, Indikationsbescheinigung, Sozialberatung, ärztliche Beratung und Einhaltung von Fristen) erfüllt sind.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben die kassenärztliche Versorgung sicherzustellen und gegenüber den Krankenkassen die Gewähr dafür zu übernehmen, daß sie den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Sie haben ferner die Erfüllung der den Kassenärzten obliegenden Pflichten zu überwachen und gegebenenfalls die Kassenärzte zur Erfüllung dieser Pflichten anzuhalten.

Wenn Zweifel an der Leistungspflicht der Krankenkassen bestehen, müssen sie durch die Krankenkasse ausgeräumt werden. Welche Feststellungen dabei zu treffen sind, richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelfalles.

48. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Wie viele der 2000 verordnungshäufigsten Arzneimittel (vgl. Drucksache 11/5159 Seite 13 f.) sind Naturheilmittel und werden künftig nach dem jetzigen Rechtsverordnungsentwurf der Bundesregierung über unwirtschaftliche Arzneimittel auf die Negativliste gesetzt?

49. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Auf Grund welcher Argumente und Begründungen kann die Bundesregierung garantieren, daß bei einer derartigen Vorgehensweise per Rechtsverordnung nicht Naturheilmittel auf die Negativliste gelangen, die möglicherweise doch eine positive Wirkung auf die Heilung von Patienten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 10. Oktober 1989

Durch die Vorschriften des Entwurfs einer Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel werden von den 2 000 verordnungshäufigsten Arzneimitteln (1988) in der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt ca. 250 Arzneimittel betroffen. Hiervon sind ca. 35 anthroposophische, homöopathische oder phytotherapeutische Arzneimittel.

Der Verordnungsentwurf zielt auf den Ausschluß unwirtschaftlicher Arzneimittel. Als unwirtschaftlich sind nach § 34 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch Arzneimittel anzusehen, die für das Therapieziel oder zur Minderung von Risiken nicht erforderliche Bestandteile enthalten oder deren Wirkungen wegen der Vielzahl der enthaltenen Wirkstoffe nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden können oder deren therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen ist.

Der Verordnungsentwurf konkretisiert diese im Gesetz genannten Voraussetzungen nach dem aktuellen Stand medizinischer Erkenntnisse.

Den Besonderheiten von Naturheilmitteln trägt der Verordnungsentwurf wie folgt Rechnung:

- Bei Kombinationsarzneimitteln (§ 2) ist der Leistungsausschluß erst bei mehr als sechs Wirkstoffen vorgesehen. Bei Arzneimitteln mit chemisch definierten Wirkstoffen gilt der Ausschluß dagegen bereits bei mehr als drei Wirkstoffen.
- Soweit Naturheilmittel mit nicht nachgewiesenem therapeutischen Nutzen ausgegrenzt werden, liegen dem Verordnungsentwurf die Bewertungen von Expertenkommissionen beim Bundesgesundheitsamt zugrunde, denen mehrheitlich Sachverständige der jeweiligen Therapierichtungen angehören.
- Für Naturheilmittel mit mehr als sechs Wirkstoffen soll die Verordnung erst am 1. Januar 1991, für die übrigen betroffenen Arzneimittel am 1. Juli 1990 in Kraft treten.

Eine Ausnahmeregelung (§ 4 des Verordnungsentwurfs) stellt sicher, daß Arzneimittel, die das Bundesgesundheitsamt nach einer Änderung der wissenschaftlichen Beurteilung zuläßt, nicht mehr als unwirtschaftlich ausgeschlossen werden.

Derzeit führt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung noch weitere Gespräche mit Sachverständigen der Naturheilkunde, um sicherzustellen, daß Naturheilmittel ihrer besonderen Wirkungsweise gemäß beurteilt werden.

50. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik des Deutschen Psoriasis Bundes e. V. an der GdB-Tabelle hinsichtlich der Darstellung der Psoriasis-vulgaris-Erscheinungen, und ist die Bundesregierung bereit, diese Tabelle neu zu überarbeiten und dabei eine Neubewertung der Psoriasis vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 11. Oktober 1989

Zur Frage der Behandlung und gutachterlichen Beurteilung der Psoriasis vulgaris hat sich die Bundesregierung bereits im Jahre 1985 geäußert (Drucksache 10/3679, Fragen 55 und 57). Die jetzt vorgebrachte Kritik des Deutschen Psoriasis Bundes an den Grundlagen der Beurteilung des Grades der Behinderung (GdB) bei Psoriasis vulgaris nach dem Schwerbehindertengesetz ist der Bundesregierung bekannt, da sich der Deutsche Psoriasis Bund mit seinem Anliegen bereits unmittelbar an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gewandt hat.

Maßgebend für alle gutachtlichen Beurteilungen nach dem Schwerbehindertengesetz sind die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – zuletzt im Jahre 1983 – herausgegebenen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz" (Anhaltspunkte). Diese berücksichtigen nur häufig vorkommende medizinische Sachverhalte und gehen dabei vom Regelfall aus. Bei den GdB-Werten für den Hautbefall bei Psoriasis vulgaris ist beachtet worden, daß es sich um eine nicht infektiöse chronische Krankheit handelt, die vorwiegend in Schüben verläuft und bestimmte Hautareale bevorzugt befällt, die sich darüber hinaus aber auch an anderen Körperstellen manifestieren kann. Bei schubförmigen Verläufen bilden sich die Hauterscheinungen unter der speziellen Therapie in der Regel zurück. Den Schwankungen im Leidensverlauf entsprechend erfolgt die Beurteilung nach einem Durchschnitts-GdB, d. h. es wird von einem „durchschnittlichen" Ausmaß der Beeinträchtigung ausgegangen. Dadurch kann zwar der Eindruck entstehen, daß der GdB während eines Schubes zu niedrig bemessen ist; es ist aber zu beachten, daß der gleiche GdB-Wert auch dann bestehen bleibt, wenn nach dem Abklingen eines Schubes praktisch keine Hauterscheinungen mehr bestehen. Würde kein Durchschnitts-GdB gebildet werden, könnten die Hauterscheinungen bei Psoriasis vulgaris in vielen Fällen keinen GdB begründen, weil die Schübe in der Regel innerhalb eines halben Jahres abklingen, nach § 3 Schwerbehindertengesetz aber nur solche Funktionsbeeinträchtigungen als Behinderungen gelten, die über sechs Monate andauern.

Bei andauerndem ausgedehnten Befall der Haut kommt auch nach den „Anhaltspunkten" durchaus die Annahme einer Schwerbehinderung in Betracht. Hinzu kommt, daß die über die Hauterscheinungen hinausgehenden Funktionsbeeinträchtigungen (wie Bewegungseinschränkungen an den Gliedmaßen und der Wirbelsäule, Gesichtsentstellung, außergewöhnliche seelische Begleiterscheinungen) bei der Bildung des GdB zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Unter beachtung der dargelegten Kriterien bereitet es nach Auffassung der Bundesregierung dem erfahrenen Gutachter auf Grund ausreichender Befunde oder eigener Untersuchungsergebnisse keine Schwierigkeiten, zu einer sachgerechten Beurteilung der Psoriasis vulgaris zu kommen. Dennoch wird im Rahmen der vorgesehenen umfassenden Überarbeitung der „Anhaltspunkte" zu prüfen sein, ob es unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zweckmäßig ist, die Beurteilungskriterien für die Psoriasis vulgaris ausführlicher darzustellen und gegebenenfalls auch eine Neubewertung vorzunehmen.

51. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die soziale Absicherung der Bäuerinnen ausreicht, oder beabsichtigt sie in diesem Bereich neue oder zusätzliche Maßnahmen für die Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 10. Oktober 1989

Die soziale Absicherung der Bäuerinnen ist – wie bei Ehegatten anderer Selbständiger – weitgehend der eigenverantwortlichen Entscheidung beider Ehegatten überlassen. So kann z. B. ein in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet werden. Das landwirtschaftliche Unternehmen kann aber auch durch beide Ehegatten auf Grund eines Gesellschaftsvertrages betrieben werden. In diesem Falle können beide Ehegatten weitgehend selbst bestimmen, ob sie eine Beitragsverpflichtung und damit auch eine Leistungsberechtigung beider Ehegatten in der Altershilfe für Landwirte begründen wollen.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sieht das geltende Recht für Bäuerinnen, die gemeinsam mit dem Ehegatten ein landwirtschaftliches Unternehmen betreiben, eigenständige Versicherungsansprüche vor. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist die Bäuerin kraft Gesetzes versichert, wenn sie mit dem Unternehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Der Bundesregierung sind die Forderungen nach einem Ausbau der sozialen Sicherung der Bäuerin über die bisherigen Regelungen hinaus bekannt. Dabei wird insbesondere eine verbesserte Absicherung für den Fall der Erwerbsunfähigkeit diskutiert. In diesem Zusammenhang darf aber nicht übersehen werden, daß die spezifische Zielsetzung, Leistungsstruktur und Finanzierung der Altershilfe für Landwirte Fragen aufwirft, die eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Strukturprinzipien der Altershilfe notwendig machen. Eine solche Diskussion ist nur im Rahmen einer grundlegenden Reform des agrarsozialen Sicherungssystems – wie sie bereits angekündigt ist – möglich, zumal auch die Kosten zusätzlicher Leistungen nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Ergänzend möchte ich zur generellen Frage der sozialen Absicherung mithelfender Ehegatten von Selbstängigen auf den vor kurzem vorgelegten Bericht der Bundesregierung über die sozialrechtliche Stellung mithelfender Ehegatten von selbständig Erwerbstätigen sowie über Möglichkeiten ihrer Einbeziehung in das bestehende System der sozialen Sicherung (Drucksache 11/5182) verweisen.

52. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Inwieweit ist in den Bundesländern der Auf- und Ausbau der Transplantationszentren – vor allem für Nierenkranke – erfolgt, dies mit Blick auf die Wartezeiten und die Zahl der verfügbaren Betten in den einzelnen Zentren?

53. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Sind die Bettenkapazitäten ausreichend, um die postoperative Versorgung der Operierten zu gewährleisten und für die Patienten schädliche Verlegungen zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Oktober 1989

Die Organtransplantation von Niere, Herz und Leber hat in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes medizinisches Niveau erreicht. Transplantationen von Nieren stellen heute bereits vielfach erprobte und standardisierte Verfahren dar, sie sind als anerkannte klinische Behandlungsmaßnahmen zu betrachten. Daneben ist das Gebiet der Organtransplantation insgesamt jedoch noch stark in der Entwicklung und erfordert noch eine intensive wissenschaftliche Weiterbearbeitung.

Die derzeitige Hauptbegrenzung der Durchführung einer Organtransplantation liegt im Mangel an Spenderorganen.

Nierentransplantationen werden zur Zeit in 28 Zentren durchgeführt. 1988 wurden 1 788 Nieren transplantiert. Die für die Krankenhausbehandlung zuständigen Bundesländer gehen davon aus, daß die Zahl der Nierentransplantationen jährlich auf 2 200 Transplantationen gesteigert werden kann. Angesichts einer Warteliste von rund 6 000 Patienten bleibt eine weitere Steigerung der Nierentransplantationen vordringlich, wobei die Problemlösung allerdings in erster Linie in der Beschaffung geeigneter Spender-Nieren liegt. Vorerst muß daher die umfassende Grundversorgung der Patienten mit Nierenfunktionsausfall weiterhin durch Dialyse sichergestellt werden.

Auch bei den Kapazitäten für Leber- und Pankreastransplantationen sind zwar ständige Verbesserungen im Versorgungsangebot festzustellen. Eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung ist jedoch, ausgehend von den Wartezeiten, bislang nicht gewährleistet. Die Probleme liegen auch hier in erster Linie im Mangel an Spenderorganen. Dagegen werden bei den Herz- und Knochenmarktransplantationen die kurzfristig zu erreichenden Operationskapazitäten als ausreichend angesehen, wobei allerdings bei den Herztransplantationen gegenwärtig ein akuter Mangel an Spender-Herzen besteht.

Vor diesem Hintergrund will sich die Gesundheitsministerkonferenz 1990 erneut mit den Fragen der Organtransplantation befassen.

Soweit Organtransplantationen, gleich welcher Art, in deutschen Transplantationszentren durchgeführt werden, ist die nachoperative Versorgung in aller Regel gesichert. Das Problem liegt nicht in den Bettenkapazitäten, sondern, wie bereits dargelegt, primär in der Zahl der verfügbaren Spenderorgane.

Medizinisch und medizinisch-technisch besteht unter den für die Krankenhausplanung zuständigen Ländern weitgehend Einvernehmen, daß zur Deckung des künftigen Bedarfs die Transplantation der Organe Herz, Leber, Pankreas und Knochenmark auf wenige Organtransplantationszentren an große Universitätskliniken beschränkt werden sollte. Entscheidend ist dabei, daß das Verständnis der Bevölkerung zur Organspende weiter gefördert werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

54. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zur Gleichstellung organisch und psychisch Kranker zu tun angesichts dreimonatiger, „zumutbar" bezeichneter Wartezeiten bis zum Behandlungsbeginn für psychisch Kranke?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. Oktober 1989

Die Frage unterstellt, daß im Gegensatz zur Versorgung organisch Kranker die Versorgung psychisch Kranker defizitär sei. Dies trifft nicht zu. Auch die Versorgung mit Psychotherapie ist durchweg gesichert. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jaunich u. a. und der Fraktion der SPD hat die Bundesregierung dies bereits klargestellt und mit Zahlen belegt (Drucksache 11/4922).

Es gibt in der Regel keine längeren Wartezeiten bis zum Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung. Patienten, die an einer psychischen Krankeit leiden oder bei denen eine solche Krankheit vermutet wird, haben jederzeit die Möglichkeit einer angemessenen Behandlung. Eine solche muß in jedem Fall mit einer Diagnose und gegebenenfalls der Aufstellung eines behandlungsplanes beginnen. Ist im Rahmen einer solchen behandlung eine Indikation für eine Psychotherapie gegeben, so besteht – von seltenen Ausnahmen in ländlichen Regionen abgesehen – die Möglichkeit, anschließend mit einer psychotherapeutischen Behandlung durch einen ärztlichen oder nichtärztlichen Psychotherapeuten zu beginnen. Da Diagnosestellung und Aufstellung eines Therapieplanes – je nach Fall – längere Zeit in Anspruch nehmen können, kann es eher hierdurch als durch folgende therapeutische Möglichkeiten bedingte „Wartezeiten" geben.

Eine von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung derzeit durchgeführte Umfrage zur genauen Ermittlung der bestehenden Möglichkeiten für die Versorgung mit Psychotherapie steht vor dem Abschluß. Es zeichnet sich bereits ab, daß – abgesehen von den bereits erwähnten Ausnahmen in ländlichen Regionen – von einer gesicherten Versorgung ausgegangen werden kann.

55. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Was tut die Bundesregierung angesichts der Unterversorgung im Bereich der Psychotherapie zur Absicherung existierender Behandlungsangebote außerhalb der kassenärztlichen Versorgung, bevor sie ein Psychotherapeuten-Gesetz vorlegt und Rechtssicherheit schafft?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. Oktober 1989

Nach Ansicht der Bundesregierung ist eine ordnungsgemäße Versorgung psychisch Kranker gewährleistet. Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jaunich u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/4922) dargelegt, sind ausreichende Behandlungsmöglichkeiten für die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Patienten, die an psychischen Krankheiten leiden, vorhanden. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, über die im Gesundheits-Reformgesetz getroffenen Regelungen hinaus Behandlungsangebote rechtlich abzusichern. Die Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes (insbesondere § 28 SGB V) schaffen eine verläßliche rechtliche Basis für die psychotherapeutische Betreuung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Änderung der erst am 1. Januar 1989 in Kraft getretenen Regelungen ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

56. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung für Psychotherapie und ausübende Diplom-Psychologen/innen durch ein Psychotherapeuten-Gesetz für erforderlich, um die als unbefriediegend erkannte Regelung der klinischen Berufsausübung in Anlehnung an das Heilpraktikergesetz von 1939 zu beenden?

57. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wann ist damit zu rechnen, daß ein Psychotherapeuten-Gesetz, das den Zugang von Patienten/innen zur Psychotherapie regelt, erlassen wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. Oktober 1989

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bereitet ein Psychotherapeuten-Gesetz vor, das den Zugang zum Beruf des Psychotherapeuten regeln soll. Zu welchem Zeitpunkt der Gesetzentwurf dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung zugeleitet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat bereits im Jahre 1978 den Referentenentwurf eines Gesetzes über den Beruf des Psychotherapeuten mit den Beteiligten erörtert. Für eine Reihe der mit diesem Vorhaben verbundenen schwierigen Probleme konnte bisher eine befriedigende Lösung nicht erarbeitet werden. Die entscheidende Problematik liegt in den Fragen zum künftigen Status des nichtärzlichen Psychotherapeuten und zur Abgrenzung seines Tätigkeitsbereiches; sie betrifft damit entscheidend auch die Folgekosten eines Psychotherapeuten-Gesetzes für die gesetzliche Krankenversicherung. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Kürze eine Untersuchung zu diesen und weiteren noch offenen Fragen in Auftrag geben, von deren Ergebnissen entscheidende Hilfen bei der Erarbeitung sachgerechter Lösungen erwartet werden (siehe Ausschreibung vom 23. August 1989 im Bundesanzeiger 1989 Nr. 161 vom 29. August 1989, S. 4106). Die geplante Untersuchung soll nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres durchgeführt werden, damit die abschließenden Entscheidungen zu dem Gesetzesvorhaben möglichst bald getroffen werden können.

58. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Wie hat sich die Bereitschaft der Bevölkerung, der betroffenen Angehörigen und der Ärzte zu Organspenden und -verpflanzungen entwickelt, bzw. in welchem Umfang kann von der Bereitschaft der ca. 20 Mio. Inhaber von Organspendeausweisen im Falle ihres Todes Gebrauch gemacht werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. Oktober 1989

Sowohl die umfangreiche Berichterstattung der Medien im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes über Eingriffe an Verstorbenen zu Transplantationszwecken (Transplantationsgesetz) Ende der 70er Jahre als auch die umfangreiche Aufklärungs- und Werbearbeit des unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Gesundheitsministers des Bundes stehenden Arbeitskreises Organspende haben zu einem guten Kenntnis- und Bewußtseinszustand in der Öffentlichkeit über Organtransplantation geführt.

Bei der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ist die Bereitschaft zur Organspende vorhanden; ca. 20 Millionen Organspendeausweise sind mit Informationen über die Bedeutung der Organtransplantation und das dringende Erfordernis der Organspende in der Zwischenzeit verteilt worden. In 90 v. H. der Fälle erklären Angehörige auf Befragen Zustimmung zur Organentnahme.

Organspendeausweise werden nur relativ selten bei Verstorbenen gefunden, weil in der überwiegenden Zahl der Fälle die in das Krankenhaus eingelieferten Personen ihre Dokumente nicht bei sich führen. Die Ausweise geben in der Regel Anlaß zur Beschäftigung mit der Problematik der Organtransplantation im Familien- und Bekanntenkreis. Mit der Empfangnahme und der Unterzeichnung dokumentiert der Spender sichtbar seine positive Einstellung zur Organtransplantation. Auch bei den Ärzten kann grundsätzlich von einer positiven Einstellung zur Organspende ausgegangen werden. Probleme bestehen im Verhältnis von Kliniken, in denen Patienten versterben, zu den Transplantationszentren. In den peripheren Krankenhäusern besteht oftmals noch die Furcht, als Entnahmeklinik abgestempelt zu werden.

Nur durch weiterführende Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die lebensrettende oder das Leben Schwerstkranker erleichternde Organtransplantation, die insbesondere eine verstärkte Ansprache junger Menschen einschließt, kann gewährleistet werden, daß die Bereitschaft zur Organspende nicht nachläßt. Sie hat darüber hinaus zum Ziel, auch noch diejenigen positiv zu motivieren, die sich bisher noch nicht entschließen konnten, einer Organspende im Falle des Versterbens zuzustimmen.

59. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für angebracht, in einem Transplantationsgesetz rechtliche Klarheit zu schaffen, um die Bereitschaft zu Organspenden zu steigern und den kommerziellen Handel mit menschlichen Organen zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. Oktober 1989

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß sie angesichts der vorhandenen Spendenbereitschaft der Bevölkerung kein Erfordernis einer gesetzlichen Regelung der Zulässigkeit der Organentnahme – etwa im Sinne einer Widerspruchsregelung – sieht. Eine Steigerung der Organentnahmen kann nur erreicht werden, wenn Ärzte in Krankenhäusern, in denen Menschen versterben, und in Transplantationszentren enger zusammenarbeiten.

Kommerzialisierungstendenzen sind im Ausland im Zusammenhang mit der Spende von Organen zu Lebzeiten aufgetreten. Vermittlungsagenturen sind dabei, einen Markt zu eröffnen und zu besetzen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich im Ausland Ärzte finden, die die Explantationen und Transplantationen vornehmen, werden deshalb innerhalb der Bundesregierung Verbotsregelungen geprüft. Die Weltgesundheitsorganisation hat auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland bereits auf der diesjährigen Weltgesundheitsversammlung die Mitgliedstaaten aufgefordert, jeden Organhandel durch geeigente, gegebenenfalls gesetzgeberische Maßnahmen zu unterbinden und darüber in zwei Jahren der Weltgesundheitsorganisation zu berichten.

Die Frage rechtlicher Klarheit im Transplantationsbereich ist von der 40. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder am 28. und 29. September 1989 in Kiel aufgegriffen worden: Die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten wurde beauftragt, die Frage gesundheitsrechtlicher Regelungen erneut zu prüfen und auf der nächsten Ministerkonferenz darüber zu berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

60. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen wurden in der Bundesrepublik Deutschland bislang mit dem Einsatz von „Disco-Bussen" für Jugendliche als Aktion gegen Alkohol im Straßenverkehr gemacht und wie beurteilt die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund einer Studie der Bergischen Universität Wuppertal – die bisher angelaufenen Initiativen für den Einsatz von „Disco-Bussen – und das in dem Wissen, daß nach einer Information der Bundesanstalt für Straßenwesen im Zeitraum 1. Januar 1987 bis 29. Februar 1988 bundesweit 216 Unfälle nach Disco-Besuchen mit 64 getöteten jungen Menschen und 484 Schwerverletzten aufgenommen wurden wobei 60% der Unfallfahrer eine zu hohe Blutalkoholkonzentration hatten und die Gurtbenutzungsquote erschreckend gering war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1989

Der Einsatz von „Disco-Bussen" ist Teil des programms des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. „Nüchtern fahren – sicher ankommen", das vom Bundesminister für Verkehr finanziell gefördert wird.

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist die Akzeptanz von „Disco-Bussen" unterschiedlich. Sie ist immer noch bei den Jugendlichen höher, die noch keine Fahrerlaubnis bzw. kein Kraftfahrzeug besitzen. In der Gruppe der 18- bis 25jährigen Kraftfahrer spielt dagegen die mit der Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges verbundene Lebensqualität eine vorherrschende Rolle.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Thematik „Disco-Unfälle" in einer im Sommer 1989 erschienenen Studie „Disco-Unfälle – Fakten und Lösungsstrategien", die unter anderem auch die Ergebnisse der Untersuchung der Bergischen Universität Wuppertal berücksichtigt, zusammengefaßt.

Es wird zur Zeit geprüft, inwieweit die Studie als Informationsmedium breit gestreut werden kann, um im kommunalen Bereich das Bewußtsein für Initiativen zur Schaffung alternativer Fahrgelegenheiten zu erhöhen. Außerdem wird der Bundesminister für Verkehr auch weiterhin die Aktivitäten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates unterstützen, die auf einen vermehrten Einsatz von „Disco-Bussen" und anderer alternativer Fahrgelegenheiten gerichtet sind, die aber gleichzeitig auf eine Mitwirkung Privater (z. B. Discotheken-Inhaber) abstellen.

61. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland im Verkehr von und nach Skandinavien jährlich von ca. 220 700 Lastzügen durchfahren wird, von denen aber schätzungsweise nur 1,5% im begleiteten und unbegleiteten kombinierten Verkehr über die Schiene abgewickelt werden, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Transitverkehr zwischen den Benelux-Staaten und Südeuropa jährlich ca. 368 000 Lastzüge die Fernstraßen der Bundesrepublik Deutschland benutzen, aber nur weniger als 3% den kombinierten Verkehr über die Schiene in Anspruch nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1989

Die Angaben über den Umfang des Lkw-Transitverkehrs durch die Bundesrepublik Deutschland werden bestätigt.

Über den Anteil des kombinierten Verkehrs am Transitverkehr zwischen den Benelux-Staaten und Südeuropa hat die Bundesregierung mangels geeigneten statistischen Zahlenmaterials keine detaillierten Unterlagen, denn die Transitstatistik des kombinierten Verkehrs erfaßt nicht diejenigen – aus dem Ausland kommenden oder dorthin gehenden – Huckepacksendungen, die auf bundesdeutschen Bahnhöfen verladen oder abgeladen werden. Im übrigen werden in diesen Relationen die Nationalitäten der im Huckepackverkehr beförderten Sendungen nicht erfaßt. Schätzungen von Fachleuten bestätigen aber Ihre Angaben.

Der Transitverkehr über die Ostseehäfen Lübeck, Travemünde und Kiel lag im Jahre 1988 mit 16 600 Sendungen über 1,5% des Skandinavienverkehrs.

62. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der Deutschen Bundesbahn angesichts der Zielsetzung des Bundes, den kombinierten Verkehr verstärkt zu fördern und auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1989

Die Bundesregierung erwartet weiter das Konzept der Deutschen Bundesbahn zum kombinierten Verkehr (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 13. September 1989 auf Ihre Frage Nr. 66 – Drucksache 11/5226).

63. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung EG-Gegenmaßnahmen gegen Östereich zustimmt für den Fall, daß Österreich an dem geplanten Nachtfahrverbot für den Transitgüterverkehr festhält?

64. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Welcher Art sollen diese Gegenmaßnahmen sein?

65. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Welche Rechtsgrundlagen bestehen für diese Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Der Bundesregierung liegen keine Vorschläge über Gegenmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft vor.

66. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Kann die Bundesregierung angesichts der Umweltbelastungen, die durch den LKW-Verkehr in Österreich entstehen, kein Verständnis für die österreichische Haltung aufbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Auch die Bundesregierung setzt sich seit langem für die umweltgerechte Gestaltung des alpenquerenden Verkehrs ein. Die Bundesregierung hat im April dieses Jahres mit den Regierungen von Österreich und Italien in Undine verabredet, wie die Probleme des Alpentransits gemeinsam gelöst werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an diese Vereinbarung gehalten; sie richtet alle Bemühungen darauf, gemeinsam mit Österreich und Italien zu einem leistungsfähigeren und wettbewerbsfähigen Transportangebot auf der Schiene zu kommen. Dies ist zwar nicht von heute auf morgen umzusetzen, doch haben die Deutsche Bundesbahn, die Österreichischen Bundesbahnen und die Italienische Staatsbahn vereinbart, daß kurzfristig 31 zusätzliche Züge in der Relation München — Verona verkehren können. Damit und mit einer besseren Ausnutzung der noch vorhandenen Reserven im bestehenden Zugangebot kann eine Entlastung des Straßentransportes in der Größenordnung von rund 900 Lkw-Einheiten pro Tag erreicht werden. Das entspricht etwa einem Viertel des gegenwärtigen Straßengüterverkehrsaufkommens in dieser Verbindung.

Ein einseitiges Vorgehen eines Landes entspräche nicht dem Geist der Vereinbarung von Udine.

67. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Kutterfischer bei Helgoland vor den dort immer wieder in Netze gehenden Giftflaschen zu schützen und um den dort abgelagerten Giftmüll zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen handelt es sich bei den von Fischern mit dem Fang aufgefischten und teilweise am Strand gefundenen Labor-Flaschen, die verschiedene ätzende Chemikalien enthielten, um Ladungsproben von Chemikalien-Transporten.

Die bisher durchgeführten Ermittlungen und Analysen haben zu keinen Hinweisen über den Verursacher der rechtswidrigen Einbringung der Probenflaschen geführt.

Die Bundesregierung wird in geeigneter Weise über die zuständigen Hafenbehörden die mit dem Chemikalien-Transport befaßte Schiffahrt auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften hinweisen.

Ferner werden z. Z. Maßnahmen zum Schutz der Fischerei in die Wege geleitet, um an den von den Fischern angegebenen Positionen südlich Helgolands den Meeresboden nach weiteren Probeflaschen abzusuchen und diese soweit möglich zu bergen.

68. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Teileinziehung der B 500 im Bereich der Innenstadt Baden-Baden ohne Ersatz durch eine andere Bundesstraße zu schaffen, die den weiträumigen Verkehr gemäß § 1 Abs. I Bundesfernstraßengesetz aufnimmt, und bis wann soll die endgültige Führung der B 500 im Bereich Baden-Baden realisiert werden?

69. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist der als Umleitung der B 500 vorgesehene Michaelstunnel bundesstraßenfähig, und muß hierfür eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Die Konzeption des Bundes für die B 500 im Bereich Baden-Baden sieht eine Ortsumgehung vor, die im Bedarfsplan in der Stufe „Planungen" enthalten ist. Wegen dieser nachrangigen Einstufung ist eine Realisierung dieser Maßnahme in naher Zukunft nicht zu erwarten. Zur Entlastung des Innenstadtbereichs von Baden-Baden wird zur Zeit der Michaelstunnel gebaut. Dies ist eine städtische Maßnahme, die mit Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geplant wurde und gebaut wird. Unabhängig hiervon wird geprüft, auch den Durchgangsverkehr durch den Michaelstunnel zu führen, sofern ein unabweisbares städtisches Interesse an einer Verkehrsbeschränkung der bestehenden B 500 in diesem Bereich besteht. Nur unter dieser Voraussetzung käme eine Teileinziehung der B 500 in Betracht. Für eine Verkehrsumleitung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

70. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Sieht die Bundesregierung in dem zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Bund vorgesehenen Vertragswerk eine Umgehung des für die Umwidmung von Straßen vorgesehenen Verfahrens, und wann soll das geplante Vertragswerk rechtsverbindlich werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Die Bundesregierung sieht in dem Vertragswerk zwischen dem Bund und der Stadt Baden-Baden keine Umgehung geltender Vorschriften. Ein Termin für das Inkrafttreten des Vertragswerkes liegt noch nicht fest.

71. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Hat die Stadt Baden-Baden der Bundesregierung zuverlässige Umleitungen für Gefahrguttransporte und bei Störungen im Tunnel nachgewiesen, oder bis wann müssen diese erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Dem Bundesminister für Verkehr liegen noch keine Vorschläge der Stadt Baden-Baden für die Umleitung von Gefahrguttransporten vor.

72. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eine Erklärung abgeben, weshalb sie Geschwindigkeitsüberschreitungen von 20% bei LKW zur „Taschengeldangelegenheit" macht, während sie eine 20prozentige Gewichtsüberschreitung fast zum schweren Delikt erklärt, dies, obwohl die physikalische Wirkung der Verstöße genau eine umgekehrte Vorgehensweise erfordern würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ahndung für Geschwindigkeitsüberschreitungen angemessen ist und einen wesentlichen Beitrag für die Verkehrssicherheit darstellt. Der neue Bußgeldkatalog enthält erhebliche Erhöhungen, zum Teil auch mit der Folge der Eintragung im Verkehrszentralregister.

Bei Gewichtsüberschreitungen sind für die Höhe des Regelsatzes sowohl Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit als auch der Substanzschädigung der Straßen maßgebend.

Die für die Verkehrssicherheit wichtigen Elemente wie Bremsen, Lenkung und Reifentragfähigkeit sind technisch auf das zulässige Gesamtgewicht ausgelegt. Eine Gewichtsüberschreitung führt deshalb zu einem besonderen Sicherheitsrisiko, das durch die Gefahr einer vorzeitigen Materialermüdung noch verstärkt wird.

Eine 20prozentige Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts z. B. von 40 t einer fünffachen Fahrzeugkombination bedeutet aber auch einen Anstieg der Straßenbeanspruchung um ca. 100%. Die Achslastüberschreitung geht nämlich nicht linear, sondern mit etwa der 4. Potenz in die Bewertung ein. Auch dieser Aspekt muß bei Ahndung berücksichtigt werden. Die Sanktion hat insoweit eine zusätzliche generalpräventive Funktion, der angesichts des erhöhten Erhaltungsaufwandes der Straßen neuerdings eine gestiegene Bedeutung beizumessen ist. Deshalb haben auch andere Staaten die Bußgelder für Achslast und Gesamtgewichtsüberschreitungen in letzter Zeit zum Teil drastisch erhöht.

73. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die IC-Züge der Deutschen Bundesbahn beispielsweise auf den Strecken Frankfurt — Köln — Hannover bzw. Frankfurt — Köln — Hamburg regelmäßig unregelmäßig und teilweise sogar mit erheblichen Verspätungen verkehren und die Fahrpläne zumindest auf diesen Strecken nicht mehr als kalkulierbare Zeitpläne, sondern allenfalls noch als Prognosen gelten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Ja. Zwar liegen keine streckenbezogenen Angaben vor, doch ist bekannt, daß der Pünktlichkeitsgrad (Anteil der Züge, die ihren End- oder Grenzbahnhof planmäßig oder bis maximal fünf Minuten verzögert erreichen) im EC/IC-Verkehr im Vergleich zum Vorjahr um 5% Punkte auf 74% abgesunken ist. Dieser Wert zeigt aber auch, daß drei Viertel aller EC/IC-Züge noch pünktlich verkehren.

74. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Verspätungsrate im Streckennetz der DB insgesamt, und was wird getan, um sie auf ein erträgliches Maß zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Für den übrigen Reisezugverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) ergeben sich folgende Pünktlichkeitsgrade:

Schnellfahrende Reisezüge (außer EC/IC)	83%
Züge im Nahverkehr	94%
davon S-Bahnen	98%.

Das Absinken der Pünktlichkeit im Fernreiseverkehr ist nach Aussage der DB darin begründet, daß nach Ausweitung des EC-Verkehrs die Übernahmeverspätungen von ausländischen Nachbarbahnen zugenommen haben. Durch die Korrespondenz im EC/IC-Verkehr übertragen sich Verspätungen zwangsläufig auf weitere Züge im Netz der DB.

Zudem haben die Bautätigkeiten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Neu- und Ausbaustrecken derzeit vermehrt im Netz der DB durchgeführt werden, den Pünktlichkeitsgrad negativ beeinflußt.

Die DB hat auf der Europäischen Fahrplankonferenz in der letzten Septemberwoche dieses Jahres die Verspätungsproblematik mit den beteiligten Bahnen besprochen mit dem Ziel, zumindest den Stand des Vorjahres wieder zu erreichen.

Zur Überwachung des Betriebsablaufs, insbesondere des hochwertigen Reisezugverkehrs (EC/IC-Züge, hält die DB eigene Organisationseinheiten vor (zwei Betriebsüberwachungen Süd und Nord), die bei erkennbaren Verspätungen entsprechende dispositive Maßnahmen ergreifen. Für den übrigen Zugverkehr nehmen die Betriebsleitungen der Direktionen diese Aufgaben wahr.

75. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Welche Gründe gibt es dafür, daß Reisende oft überhaupt nicht oder manchmal nur sehr unzureichend über Ausmaß und Ursachen der Verspätungen informiert werden, und was wird getan, um diese Situation zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Das Betriebspersonal der Deutschen Bundesbahn (DB) ist angewiesen und entsprechend geschult, die Reisenden über Verspätungen und deren Ursachen rechtzeitig und ausreichend zu informieren. Es können jedoch in Einzelfällen Unzulänglichkeiten auftreten, wenn sich bei unregelmäßigem Betriebsablauf notwendige betriebliche Handlungen häufen und deshalb kundendienstliche Informationsaufgaben zunächst zurückgestellt werden müssen.

Zur Verbesserung dieser Situation entwickelt die DB zur Zeit ein „Rechnergestütztes Betriebsmeldeverfahren zur Kundeninformation", daß 1991/92 eingeführt werden soll.

76. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, die Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, ihre Werbung mit dem Argument „Pünktlichkeit" so lange einzustellen, bis diese Behauptung durch die tatsächliche Lage gerechtfertigt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Nein. Da die Pünktlichkeit für die Deutsche Bundesbahn im eigenen unternehmerischen Interesse ein hohes Qualitätsmerkmal darstellt, sollte sie nicht ihre Werbung mit dem Argument „Pünktlichkeit" einstellen, sondern im Gegenteil bemüht sein, dieser Zielsetzung vorrangig zu entsprechen.

77. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Trifft es zu, daß bei Flugzeugen, die mit Kolbenmotoren betrieben werden, weder Schalldämpfer noch Abgasentgifter vorgeschrieben sind, und falls dies zutrifft, ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Vorschriften zu erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Es trifft zu, daß für Flugzeuge mit Kolbenmotoren weder Schalldämpfer noch Abgaskatalysatoren vorgeschrieben sind.

Die Bundesregierung setzt Lärmgrenzwerte für Flugzeuge unabhängig von der Bauart des Motors nach dem Stand der Technik fest. Da in vielen Fällen der Propeller die vorherrschende Lärmquelle ist, würde ein Schalldämpfer keinen Vorteil für die Umwelt bedeuten; er wird in diesen Fällen daher vom Hersteller nicht angeboten.

Abgaskatalysatoren setzen die Verwendung von bleifreiem Benzin voraus, das die meisten Flugmotoren jedoch nicht vertragen. In Anbetracht des sehr geringen Gesamtanteils von Flugbenzin an den Luftfahrttreibstoffen (weniger als 1%) ist es gegenwärtig nicht möglich, im internationalen Rahmen eine Abgasentgiftung durchzusetzen.

Der Spielraum für eine nationale Regelung ist bei beiden Problemen gering. Er ist mit der Festsetzung verschärfter Lärmgrenzwerte – 4 db (A) unter dem internationalen Standard – ausgeschöpft.

78. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Mit welchen verkehrspolitischen Zielsetzungen begründet die Bundesregierung die Aufstockung der Bundesmittel für den Bundesverkehrswegeplan auf 6,6 Mrd. DM im Haushaltsentwurf 1990?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung im Straßenbau ist es, die Funktionsfähigkeit der Bundesfernstraßen zu gewährleisten und zu verbessern. Dies erfordert im einzelnen, das Netz der Bundesfernstraßen

- zu erhalten,
- sicherer, umweltfreundlicher, leistungsfähiger und energiesparender zu gestalten und
- gemäß dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu ergänzen.

Die Anhebung der Straßenbaumittel auf 6,615 Mrd. DM war erforderlich, um die gestiegenen Aufwendungen des Erhaltungsbedarfs (starke Verkehrszunahme, insbesondere auch des Schwerlastverkehrs sowie Achslast- und Gesamtgewichtserhöhungen der Lkw durch EG-Beschlüsse) und die erhöhten Anforderungen aus Gründen des Lärm- und Umweltschutzes sowie des Städtebaus (erweiterte Lärmschutzmaßnahmen und zusätzliche Tunnelstrecken) aufzufangen.

Die erhöhten Ansätze im investiven Bereich sollen dazu dienen, den Realisierungszeitraum der Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs" des Bedarfsplans wieder näher an das Jahr 2000 heranzuführen, damit die Erfüllung des vom Deutschen Bundestag im Jahre 1986 beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sich nicht länger hinzieht.

79. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Welchen Straßenbauprojekten in welchen Bundesländern kommt diese Aufstockung zugute?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Der Straßenbauhaushalt wurde gegenüber dem Finanzplanungsansatz von 6,25 Mrd. DM um 365 Mio. DM auf 6,615 Mrd. DM aufgestockt. Von den 365 Mio. DM wurden 96,5 Mio. DM zur Verstärkung der Mittel für die Unterhaltung der Bundesfernstraßen vorgesehen (Personalkostenanteil über 50 v. H.). Die Aufteilung dieser Mittel auf die Länder erfolgte entsprechend ihren Anteilen am Straßennetz (Längenquote). Die übrigen 268,5 Mio. DM verstärken die Ansätze von Maßnahmen des Bedarfsplanes. Die Aufteilung dieser Mittel auf die Länder erfolgte nach der „Bedarfsplanquote" (Anteile der Länder zum „Vordringlichen Bedarf").

80. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch war nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Zahl der Gefahrguttransporte auf der Straße, auf dem Wasserweg und auf der Schiene im Jahre 1988 im Vergleich zu 1982, und wie hoch ist das relative Unfallrisiko auf den verschiedenen Verkehrswegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Das Statistische Bundesamt schätzt ab Berichtsjahr 1983 das Transportaufkommen gefährlicher Güter in der Bundesrepublik Deutschland. Die aktuellsten Ergebnisse liegen für das Jahr 1986 vor. Für die Verkehrszweige Eisenbahn, Straßengüterfernverkehr und Binnenschiffahrt werden folgende Ergebnisse ermittelt:

	1983	1986
	Mio. t	
Eisenbahn	39,7	39,6
Straßengüterfernverkehr	33,8	41,4
Binnenschiffahrt	52,7	54,6

Die Anzahl der Fahrten mit gefährlicher Ladung ist nicht bekannt. Dies gilt auch für das relative Unfallrisiko auf den verschiedenen Verkehrswegen, soweit Gefahrguttransporte betroffen sind. Über Unfälle beim Transport wassergefährdender Stoffe liegen folgende Angaben vor:

	1983	1986	1987
		Anzahl	
Unfälle beim Transport wassergefährdender Stoffe			
Eisenbahnwagen	17	23	27
Straßenfahrzeuge	279	344	356
Binnenschiffe	99	100	68

81. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen, die die jährlichen sozialen Kosten von Personenschäden durch Straßenverkehrsunfälle mit rund 70 Mrd. DM beziffern (UPI-Institut, Bericht Nr. 9, Oktober 1988), und hält sie es für politisch sinnvoll, diesen hohen gesellschaftlichen Schäden mit einer Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zu begegnen, dessen Unfallrisiko um 90% niedriger liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten von Personenschäden durch Straßenverkehrsunfälle für das Jahr 1988 auf etwa 19 Mrd. DM.

Die der Bundesregierung vorliegenden Berechnungen zeigen, daß eine Quantifizierung der sozialen Kosten von Straßenverkehrsunfällen schwierig ist und wissenschaftlich stets umstritten sein wird. Unabhängig von jeder kostenmäßigen Betrachtung ist es deshalb das Ziel der Bundesregierung, alle Maßnahmen zu fördern, die zu einer Verringerung der Verkehrsunfälle führen. Hierzu gehört auch die Förderung der erwiesenermaßen sicheren öffentlichen Verkehrsmittel. Sowohl im Nah- wie auch im Fernverkehr werden vom Bund hierfür erhebliche Finanzmittel bereitgestellt.

82. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

In welcher Weise wird der Flughafen München II für den Bereich Niederbayern und in der Oberpfalz auf der Straße und mit der Schiene erschlossen, und wird die entsprechende Verkehrsinfrastruktur zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Flughafens München II zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Den Flugreisenden aus Niederbayern und der Oberpfalz werden für die Zufahrt auf der Straße bis zur Inbetriebnahme des Flughafens München II insgesamt vier Anschlüsse an die A 92 München — Deggendorf zur Verfügung stehen. Zwei dieser Verbindungen sind schon jetzt befahrbar.

Im Eisenbahnverkehr werden Reisende aus diesen Regionen über den Bahnhof Freising den Flughafen mit einem Flughafenzubringerbus erreichen können. Zum Zeitpunkt der Verkehrsaufnahme des Flughafens wird ferner die Möglichkeit bestehen, über die Verknüpfung mit dem S-Bahnsystem entweder vom Hauptbahnhof München oder vom Ostbahnhof mit der S-Bahn über Ismaning zum Flughafen zu fahren. Ergänzende Planungen, die in der Folgezeit die Flughafenanbindung weiter verbessern sollen, werden zur Zeit zwischen den Beteiligten erörtert.

83. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der gegenwärtige Stand des Donau-Ausbaus, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Donau-Ausbau unter strikter Umweltverträglichkeitsprüfung weiter zu betreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Oktober 1989

Der Ausbau der Bundeswasserstraße Donau ist zwischen Kehlheim und Geisling abgeschlossen. Die Schleusenanlage der Staustufe Straubing ist fertiggestellt, Wehr und Kraftwerk befinden sich in Bau, mit dem Ausbau der Stauhaltung Straubing wurde begonnen. Eine etwa gleichzeitige Fertigstellung des Donauausbaus in der Stauhaltung Straubing mit dem Main-Donau-Kanal Anfang der 90er Jahre wird angestrebt.

Der Bund und der Freistaat Bayern haben vertraglich auch eine Stauregelung für die Strecke Straubing — Vilshofen vorgesehen. Die Bundesregierung legt dabei besonderen Wert auf eine umfassende Prüfung der Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens einschließlich der Untersuchung von Planungsalternativen. Die Rhein-Main-Donau AG und die Bundesanstalt für Wasserbau leisten hierfür gegenwärtig die notwendigen Vorarbeiten, die zeigen sollen, in welcher Form den Belangen der Schiffahrt, der Wasserwirtschaft und Landeskultur, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Wasserkraftnutzung am besten Rechnung getragen werden kann.

Die endgültige Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen der Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

84. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

In welchem Umfang hat das Verkehrsaufkommen auf der B 27 hinsichtlich der Kriterien prozentualer und absoluter Anteil von PKW und LKW am Verkehrsaufkommen, in den letzten zehn Jahren zugenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. Oktober 1989

Der Umfang des Verkehrsaufkommens in den Jahren 1978 und 1988 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Bezeichnung	DTV*) '78	Lkw-DTV '78	Lkw in %	DTV '88	Lkw-DTV '88	Lkw in %
Bundesfernstraßen (Bundesdurchschnitt außerorts)	6601	726	11,0	8383	805	9,6
B 27 im Bereich Hoheneiche	6585	1441	21,9	9796	2049	20,9
B 27 im Bereich Marbach	7814	1053	13,5	12389	2250	18,2

*) Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz/24 h, Jahresmittelwert.

85. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten ist bei der Verkehrsentwicklung in den nächsten fünf Jahren auf der B 27 zu rechnen, insbesondere nach der Einführung des Europäischen Binnenmarktes, wenn verkehrsreduzierende und -lenkende Maßnahmen im Sinne der Sperrung des Schwerlastverkehrs nicht getroffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. Oktober 1989

Aktuelle streckenbezogene Verkehrsprognosen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf Grund vorliegender Prognosen für die Bundesverkehrswegeplanung, die auch die europäische Entwicklung berücksichtigen, ergibt sich unter der Annahme einer gleichmäßigen Entwicklung über den gesamten Prognosezeitraum im Bundesdurchschnitt ein Verkehrswachstum im Güterverkehr von 7% bis 8% für die nächsten fünf bis sechs Jahre. Auch im Individualverkehr wird mit einer weiteren Verkehrszunahme gerechnet.

86. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Mit welchem Verkehrskonzept gedenkt die Bundesregierung dem Infarkt des Verkehrssystems Straße im allgemeinen und hinsichtlich der B 27 im besonderen zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. Oktober 1989

Zur Entlastung des Straßenverkehrs ist es notwendig, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) künftig einen größeren Anteil am wachsenden Verkehrsaufkommen übernimmt. Durch Investitionen zur Modernisierung und durch Rationalisierung wird die Wettbewerbsfähigkeit der DB gegenüber dem Straßenverkehr gestärkt. Zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit sind für die Modernisierung des Schienennetzes und der Fahrzeuge im Zeitraum 1986 bis 1995 Investitionen in Höhe von insgesamt 50 Mrd. DM vorgesehen.

Zur Entlastung des Straßennetzes vom Lkw-Verkehr trägt im besonderen Maße der Kombinierte Verkehr bei. Deshalb ist es das Ziel der Bundesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Transportart weiter zu erhöhen und deren Ausbau ordnungs- und investitionspolitisch zu fördern.

Darüber hinaus werden durch gezielte Neu- und Ausbaumaßnahmen bestehende Engpässe im Straßennetz beseitigt und somit die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems Straße sichergestellt. Der im Zuge der B 27 vorgesehene Bau von Ortsumgehungen nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird die wenigen noch verbliebenen Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr entlasten. Weiterhin läßt die absehbare Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 7 wegen der damit verbundenen Erhöhung der Leistungsfähigkeit eine Verlagerung insbesondere des Schwerverkehrs von der B 27 zur A 7 erwarten.

87. Abgeordneter
Wolfgramm (Göttingen)
(FDP)

Wann ist mit der Einführung der Abgassonderuntersuchungspflicht auch für 3-Wege-Kat-Autos zu rechnen, und welche Gründe stehen bisher der obligatorischen Einführung der Abgassonderuntersuchungspflicht im Wege?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1989

Die Bundesregierung ist nach wie vor bestrebt, auch die 3-Wege-Kat-Autos so rasch wie möglich in die Abgassonderuntersuchungspflicht mit einzubinden.

Die Entwicklung eines neuen einfachen und praxistauglichen Untersuchungsverfahrens, das sowohl den Erfordernissen des Umweltschutzes als auch den Belangen der Kraftfahrzeughalter und aller mit der Untersuchung befaßten Stellen (Werkstätten und Prüforganisationen) Rechnung trägt, ist weit fortgeschritten. Sobald die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen worden ist, wird die Bundesregierung einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorlegen.

Nach Erlaß der Verordnung ist bis zum Anlauf der Untersuchungen noch eine Zeitspanne von ca. sechs bis zwölf Monaten notwendig, um ein flächendeckendes Untersuchungsstellennetz mit den erforderlichen Meßgeräten aufzubauen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

88. Abgeordneter
Dr. Daniels (Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung „ein neues nationales Entsorgungskonzept" vorzulegen, daß laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. Juni 1989 für den Herbst in Aussicht gestellt wurde, und wann soll der erste Referentenentwurf für die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes seitens der Bundesregierung vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Oktober 1989

Mit Kabinettsbeschluß vom 6. Juni 1989 hat die Bundesregierung die dauerhafte Wiederaufarbeitung im Bereich der Europäischen Gemeinschaften als Teil des integrierten Entsorgungskonzeptes und damit des Entsorgungsvorsorgenachweises anerkannt.

Daher hat sie den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragt, soweit erforderlich, die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 19. März 1980 unter Beteiligung der Länder weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung hat damit ausdrücklich am Verwertungsgebot des geltenden § 9a Atomgesetz festgehalten und nicht ein neues nationales Entsorgungskonzept in Aussicht gestellt.

Die Bundesregierung hat, wie sie mehrfach erklärt hat, die Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes eingeleitet. Die Überprüfung soll so zügig vorgenommen werden, daß gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode das Novellierungsverfahren für das Gesetz durchgeführt werden kann.

89. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Welche öffentlichen Bereiche werden wie betroffen bei dem Verkauf von Boden von einer Firma an eine andere Firma, wobei der Verkaufswert weit unterhalb des üblichen Verkehrswertes liegt, wie dies im Fall des Geländes der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ist, und welche expliziten Auflagen des Monopol- und Wettbewerbsrechtes sowie seitens des Finanzamtes bei der Berücksichtigung von Schenkungssteuern sind dabei zu beachten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. Oktober 1989

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 22. September 1989 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Lippelt (Hannover) und andere und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend „Entschädigung" nach der Aufgabe der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA) – Drucksache 11/5070 – ausgeführt, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt, zu welchen Konditionen Teile des Baugeländes verkauft bzw. daß ansiedlungswillige Firmen abgelehnt wurden. Daher ist der Bundesregierung auch eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung nicht möglich.

90. Abgeordneter
Nehm
(SPD)

Trifft es zu, daß der im Bundeshaushaltsentwurf 1990 ausgewiesene Anstieg der Umweltausgaben fast ausschließlich auf die Ausgaben für die Endlagerung von Atommüll zurückgeht, und kann die Bundesregierung weiterhin bestätigen, daß 1990 allein ein Drittel der ausgewiesenen Umweltausgaben auf Folgekosten der Atomenergie entfällt (Ökologische Briefe Nr. 36 aus 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Oktober 1989

Der Anstieg der im Regierungsentwurf 1990 zum Einzelplan 16 enthaltenen Ausgaben beträgt gegenüber dem Haushalt 1989 76,5%. Davon entfallen auf die Ausgaben, die für Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vorgesehen sind, 336 Mio. DM. Ohne diese Ausgaben beträgt die Steigerungsrate 14,4%. Der Gesamthaushalt steigt um 3,4%.

Die für Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vorgesehenen Ausgaben, die in voller Höhe refinanziert sind, stellen insgesamt nur einen geringen Teil der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1990 enthaltenen Umweltschutzausgaben dar.

Der Umfang der Umweltschutzausgaben, die entsprechend dem Querschnittscharakter des Umweltschutzes in anderen Einzelplänen als dem Einzelplan 16 enthalten sind, werden derzeit neu ermittelt und den Berichterstattern des Haushaltsausschusses zur Beratung im Haushaltsausschuß am 18. Oktober zugeleitet.

91. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Trifft es zu, daß der Einsatz von 15 ppm Ferrocen (zur Zulassung beantragtes Additiv für Vergaserkraftstoffe) bezogen auf den Benzinverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verringerung des CO_2-Ausstoßes um etwa 3,6 Millionen t jährlich beitragen könnte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Oktober 1989

Der Ferrocen-Hersteller gibt eine Verringerung des Rohöleinsatzes bei der Benzinherstellung um bis zu 200 000 t/a an. Hieraus resultiert nach dessen Angaben eine Verminderung der jährlichen CO_2-Emissionen von bis zu 600 000 t (C-Gehalt im Rohöl: 85 Gew.-%).

Darüber hinaus rechnet der Hersteller damit, daß durch den Ferrocen-Zusatz im Benzin eine Verbrauchseinsparung von 3,8% erzielt werden kann. Daraus leitet er eine Einsparung von ca. 1 Mio. t Vergaserkraftstoff ab, die zur einer Verminderung der CO_2-Emissionen von ca. 3 Mio. t führen soll. Nachprüfbare Meßergebnisse liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Eine Überprüfung der Angaben des Herstellers war daher noch nicht möglich.

92. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Trifft es zu, daß der Hersteller bereit ist, nicht nur den 90-Tage-Test auf subchronische Toxizität, sondern parallel dazu oder anschließend einen 24-Monate-Test zur Feststellung des Langzeitverhaltens des metallischen Additivs durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Oktober 1989

Die Anforderungen für eine Zulassung des Additivs Ferrocen sehen sowohl einen subchronischen Test über 90 Tage zur Toxizität von emmittierten Partikeln wie auch einen Langzeitversuch zur chronischen Toxizität/Kanzerogenität der Gesamtemission vor.

Der Hersteller hat grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, neben dem 90-Tage-Test auch Langzeittests durchzuführen. Die zeitliche Abfolge dieser Tests ist noch festzulegen.

93. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist es nach Meinung der Bundesregierung vertretbar, unter Abwägung der positiven ökologischen Wirkungen auf Verringerung des CO_2-Ausstoßes und nach einem Ergebnis des toxikologischen 90-Tage-Testes, der feststellt, daß das geprüfte Additiv dem Schutz der Allgemeinheit, insbesondere dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nicht abträglich ist, dem Antragsteller eine vorläufige, also bedingte Zulassung zu erteilen, um wirtschaftliche Belastungen zu verringern, während das Ergebnis des Langzeittests – unter besseren Bedingungen im Praxisfeld durchgeführt – dann abschließend über die Zulassung entscheidet?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Oktober 1989

Meßergebnisse über die positiven ökologischen Wirkungen – insbesondere quantitative Nachweise über die Verminderung des CO_2-Ausstoßes bei Verwendung des Ferrocen-Additivs – liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung wird die Frage der ökologischen Vertretbarkeit im Rahmen einer Risikoabwägung auch unter Berücksichtigung umweltentlastender Faktoren von Ferrocen nach Vorlage der notwendigen fachlichen Nachweise umgehend prüfen lassen. In jedem Fall müssen gesundheitliche Bedenken – insbesondere hinsichtlich eines kanzerogenen Potentials – vor der Zulassung ausgeräumt werden.

94. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Steht einer Entscheidung, wie sie in Frage 93 als vertretbar angesehen wird, irgendeine gültige Rechtsvorschrift entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. Oktober 1989

Nach § 2 Abs. 2 BzBlG dürfen Ottokraftstoffe, die nicht zugelassene Zusätze mit anderen Metallverbindungen als Blei enthalten, nicht gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen hergestellt, eingeführt oder sonst in den Geltungsbereich des Gesetzes verbracht werden. Das Bundesamt für Wirtschaft kann auf Antrag im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt und dem Bundesgesundheitsamt andere metallhaltige Zusätze als Blei zulassen, soweit dies mit dem Schutz des Allgemeinheit, insbesondere dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen vereinbar ist.

95. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Mit welchen sachlichen Änderungen in der Entsorgungspolitik begründet die Bundesregierung, daß die Finanzierung von Endlagerstätten für Atommüll im Gegensatz zur bisherigen Praxis im Haushaltsentwurf 1990 des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Übersicht zu Kapitel 16 02) erstmals als „Umweltausgaben" mitgezählt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Oktober 1989

Der Zuordnung der Ausgaben für Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zu den in der Vorbemerkung zu Kapitel 16 02 dargestellten Umweltschutzausgaben des Bundes liegt keine sachliche Änderung der Entsorgungspolitik zugrunde.

Die Zuordnung ist der Sache nach zutreffend, da die sichere Endlagerung von radioaktivem Abfall unmittelbar dem Schutze der Umwelt dient.

Die Veränderung gegenüber vergangenen Haushaltsjahren resultiert aus der Umsetzung der Ausgaben aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 16 im Zusammenhang mit der Errichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz. Die Zuordnung zu den Umweltschutzausgaben wäre auch bisher geboten gewesen.

Entsprechend eines Beschlusses des Bundeskabinetts wird auch die derzeitige Darstellung der Umweltschutzausgaben des Bundes überprüft und vollständig überarbeitet.

Die Arbeiten hierzu werden in Kürze abgeschlossen sein und zum Haushalt 1991 in neuer Darstellung ihren Niederschlag finden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

96. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, die Kraftfahrzeugmechanikerausbildung bei der Deutschen Bundespost weiterzuführen, und in welchem Umfang wurde die Kraftfahrzeugmechanikerausbildung in den letzten Jahren durchgeführt?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 10. Oktober 1989

In den zurückliegenden Jahren hat die Deutsche Bundespost (DBP) im Rahmen ihrer politischen Verantwortung im gewerblich-technischen Bereich (Kommunikationselektroniker – früher Fernmeldehandwerker – Elektromechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker) regelmäßig weit mehr Ausbildungsplätze angeboten, als zur Deckung ihres Nachwuchsbedarfs erforderlich war. Die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker wurde 1979 ausschließlich aus diesem Grund aufgenommen; zur Deckung des sehr geringen Nachwuchsbedarfs wäre dies nicht erforderlich gewesen. Bis zum Beginn der Reduzierung im Jahre 1988 wurden jährlich bundesweit ca. 180 Ausbildungsplätze zum Kfz-Mechaniker angeboten. Die zunehmende Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt verpflichtete die DBP, wie auch vom Bundesrechnungshof mit Nachdruck gefordert, im Rahmen ihrer Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung 1988 mit der Reduzierung ihrer Überbedarfsausbildung im gewerblich-technischen Bereich zu beginnen. 1989 wurde diese Reduzierung fortgesetzt. Wegen der regional auf dem Ausbildungsstellenmarkt nach wie vor bestehenden Probleme wurde auch 1989 jedoch grundsätzlich bei denjenigen Ausbildungsstätten von einer Absenkung abgesehen, deren Einzugsbereich ganz oder überwiegend im Zonenrandgebiet oder in strukturschwachen Gebieten im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" liegt.

Die Situation auf dem Ausbildungstellenmarkt hat sich weiter entspannt. So standen nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit Ende Juni 1989 rund 200 000 unbesetzten Berufsausbildungsstellen nur rund 121 400 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber. Von wenigen Arbeitsamtsbezirken abgesehen, dürfte somit die Situation am Ausbildungsstellenmarkt auch in strukturschwachen Gebieten und im Zonenrandgebiet als ausgeglichen zu betrachten sein. In weiten Bereichen der Bundesrepublik Deutschland wird bekanntlich bereits über Nachwuchsmangel geklagt. Grundsätzlich wird jedoch dafür Sorge getragen, das Ausbildungsplatzangebot in den Ausbildungsberufen Kommunikationselektroniker und Elektromechaniker so zu disponieren, daß in Gebieten mit noch nicht ausgeglichener Ausbildungsplatznachfrage die Zahl der Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr möglichst nicht reduziert wird.

Dies ist jedoch aus folgenden Gründen im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechaniker nicht zu vertreten:

- Es besteht praktisch kein Eigenbedarf. Kraftfahrzeugmechaniker, die ihre Ausbildung beenden, müssen fast ausschließlich ausbildungsfremd untergebracht werden.
- Die Chance einer Beschäftigung als Kraftfahrzeugmechaniker außerhalb der DBP sind in der Regel sehr schlecht, da die Arbeitslosigkeit von Kraftfahrzeugmechanikern insbesondere der Berufsanfänger derzeit immer noch hoch ist.

Aus den vorgenannten Gründen sieht sich die DBP außerstande, auch 1990 noch Ausbildungsplätze für Kraftfahrzeugmechaniker anzubieten.

97. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie viele Auszubildende wurden von der Deutschen Bundespost übernommen, und wie viele fanden Arbeitsstellen außerhalb des Postbereiches?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 10. Oktober 1989

Die gewünschten Zahlenangaben wurden in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Ausbildungs-Kfz-Mechaniker	1987	1988	1989
Ausbildung beendet bei der DBP	165	152	160
Ausbildung beendet beim Postamt Kassel	12	12	12
bei der DBP ausbildungsgerecht übernommen	15	10	10
beim Postamt Kassel ausbildungsgerecht übernommen	0	0	0
bei der DBP ausbildungsfremd untergebracht	150	142	150
beim Postamt Kassel ausbildungsfremd untergebracht	12	12	12

98. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihrer sozialstaatlichen Verantwortung, in strukturschwachen Regionen Ausbildungsplätze anzubieten, im Bereich des Postamtsbezirkes Kassel weiterhin nachkommen?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 10. Oktober 1989

Die Deutsche Bundespost wird, im Bereich des Postamtsbezirks Kassel weiterhin Ausbildungsplätze anbieten, in dem sie dort auch 1990

- Ausbildungsplätze für Kommunikationselektroniker und Elektromechaniker über den eigenen Bedarf hinaus in gleicher Höhe wie 1989 anbieten wird (Ausbildung beim Fernmeldeamt Kassel) sowie
- die wegfallenden Ausbildungsplätze für Kraftfahrzeugmechaniker durch hinzukommende Angebote in anderen Ausbildungsbereichen kompensieren wird.

99. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung den Bedarf für Ausbildungsplätze im Kraftfahrzeugmechanikerbereich innerhalb und außerhalb der Deutschen Bundespost ein?

Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling vom 10. Oktober 1989

Für die nächsten Jahre schätzt die Deutsche Bundespost (DBP) den jährlichen Eigenbedarf an Kraftfahrzeugmechanikern bundesweit auf ca. 10 bis 15 ein. Bis 1992 können diese Kräfte aus der eigenen Ausbildung rekrutiert werden. Die Deckung das ab 1992 entstehenden Bedarfs vom Arbeitsmarkt wird als Beitrag zur Entspannung der für Kraftfahrzeugmechaniker besonders kritischen Situation an der 2. Schwelle des Berufslebens – Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit – gesehen. Die Arbeitslosigkeit an dieser Schwelle ist, einem Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zufolge, bei Kraftfahrzeugmechanikern besonders hoch. Dies wird bestätigt durch Ausführungen im Berufsbildungsbericht 1989.

Der zukünftige Bedarf an Ausbildungsplätzen außerhalb der DBP hängt, außer von der demographischen Entwicklung der Schulabsolventen, zum einen vom Verhalten der Nachfrager, zum anderen von der Entwicklung des Angebots seitens Industrie und Handwerk ab. Beide Komponenten sind so wenig vorhersehbar, daß sich eine mittel- und langfristige Prognose auch für Ausbildungsplätze zum Kraftfahrzeugmechaniker verbie-

tet. Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit zufolge wurden zwischen Oktober 1987 und Juni 1988 insgesamt 20 857 sowie zwischen Oktober 1988 und Juni 1989 21 196 Berufsausbildungsstellen zum Kraftfahrzeugmechaniker angeboten. 16 499 bzw. 13 189 Bewerber waren an diesen Berufsausbildungsstellen interessiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

100. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Anforderungen an den Wärmeschutz bei Neu- und Altbauten – gegebenenfalls in einem Stufenplan – zu verschärfen sind, und wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung sichergestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 9. Oktober 1989

Die Verbrennung fossiler Energieträger für die Beheizung von Gebäuden trägt in hohem Maße zur Schadstoffbelastung der Luft bei. Energieeinsparungen auf diesem Gebiet können daher einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltentlastung liefern. Angesichts der vorliegenden Informationen über Zusammenhänge zwischen der Verbrennung fossiler Energieträger, Emissionen von Treibhausgasen (insbesondere CO_2) und klimatischen Veränderungen prüft die Bundesregierung zur Zeit, auf welche Weise Maßnahmen im Gebäudebereich zur Schadstoffentlastung beitragen können. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten untersucht, die Wärmeschutzverordnung zu novellieren. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Durchführung der Wärmeschutzverordnung sowie für die Einhaltung ihrer Bestimmungen sind gemäß § 7 Energieeinsparungsgesetz die Bundesländer zuständig. Dabei sind Art und Umfang der Überwachung sowie gegebenenfalls Anzeige- und Nachweispflichten von den Landesregierungen vorzuschreiben.

101. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung es ab, einen „Wärmepaß" oder „Energiepaß" für alle Gebäude zwingend vorzuschreiben, und sollte nach Ansicht der Bundesregierung auch die Wärmekennzahl, d. h. der Wärmeverbrauch pro Quadratmeter, in Verkaufs- oder Mietverträgen aufgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 9. Oktober 1989

Wie in den Antworten der Bundesregierung auf Fragen des Abgeordneten Dr. Sperling (Plenarprotokoll Nr. 11/158 Anlage 8 S. 12059) ausgeführt, hält die Bundesregierung einen „Energiepaß" im Sinne einer standardisierten Beschreibung des energetischen Zustandes eines Gebäudes (einschließlich Heizungsanlage) grundsätzlich für sinnvoll; sie hat deshalb die Entwicklung moderner und rationeller Diagnoseverfahren für Gebäude und deren Energiebedarf verfolgt und unterstützt. Einen derartigen „Energiepaß" für Gebäude zwingend vorzuschreiben, hat die Bundesregierung bislang wegen damit verbundener technischer, finanzieller, rechtlicher und verwaltungsmäßiger Probleme abgelehnt. Dies

entspricht der Haltung des Bundesrats, der sich mit einer Entschließung vom 5. Februar 1988 (Plenarprotokoll Nr. 585 S. 18 in Verbindung mit BR-Drucksachen 399 und 399/1/87) gegen eine von der EG-Kommission vorgeschlagene Richtlinie über einen obligatorischen Ausweis der Energieeffizienz von Gebäuden ausgesprochen hat.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß derartige Nachweise über den energetischen Zustand von Gebäuden auf freiwilliger Basis erstellt werden sollten. Wie bereits in den vorgenannten Antworten ausgeführt, hat sich allerdings von den zahlreichen in der Vergangenheit entwickelten „Energiepaß"-Systemen noch keines bisher endgültig durchgesetzt, zumal neue Erkenntnisse zum Energiehaushalt von Gebäuden immer wieder veränderte Konzepte hervorgebracht haben. Gegenwärtig wird probeweise das Projekt einer Vor-Ort-Beratung im Rahmen der vom Bundesminister für Wirtschaft geförderten Energieeinsparberatung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände durchgeführt. Dabei werden im Altbaubereich auf Grund einer computergestützten Energiediagnose Vorschläge zur Optimierung von Wärmeschutz und Heizung zur Reduzierung des Energieverbrauchs erstellt.

Im übrigen sind dem Gebäudeeigentümer bzw. dem Mieter die individuellen Energieverbrauchswerte eines Objektes bekannt, beim Einfamilienhaus durch die Rechnung des Energielieferanten, beim Mehrfamilienhaus durch die vorgeschriebene verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung. Kauf- oder Mietinteressenten haben damit die Möglichkeit, die Energieverbrauchswerte bei Abschluß eines Vertrages in Erfahrung zu bringen.

102. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Bundesländer fördern nach den Verwaltungsvereinbarungen 1989 und 1990 Baumaßnahmen im Sozialen Mietwohnungsbau durch zeitlich begrenzte Zuschüsse zur Senkung der Darlehenszinsen (siehe auch Antwort der Bundesregierung vom 25. Juli 1989 auf meine Frage 62 [Drucksache 11/5017])?

103. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie sind die Förderungsmodalitäten in den einzelnen Bundesländern?

104. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Bundesländer haben bei der Förderung des Sozialen Mietwohnungsbaus 1989 und 1990 regionale Schwerpunkte gebildet, und welche Schwerpunkte sind dies?

105. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Mietsprünge ergeben sich in den einzelnen Bundesländern bei der jeweiligen Förderungsmethode für die betroffenen Mieter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. Oktober 1989

Die Verwaltungsvereinbarungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zwischen dem Bund und den Ländern (für 1989 abgeschlossen, für 1990 noch abzuschließen) legen lediglich fest

- die Höhe der Bundesmittel für den Einsatz im 1. Förderweg als Baudarlehen

– die Höhe der Bundesmittel für den Einsatz im 2. Förderweg als Aufwendungsdarlehen in bestimmten Degressionsstufen
– die Höhe der Zuschüsse des Bundes, ohne daß der Einsatz in einem bestimmten Förderweg, in bestimmter Form (Darlehen oder Zuschüsse) oder Höhe vorgeschrieben wäre; die Ausgestaltung des Einsatzes dieser Zuschüsse legen die Länder – denen generell die Zuständigkeit für die Durchführung der Wohnungsbauförderung obliegt – allein fest.

Die Fördermodalitäten der einzelnen sehr ausführlichen Wohnungsbauförderungsbestimmungen der Länder sind im Rahmen dieser Antwort nicht voll wiederzugeben. Die folgenden Darstellungen beschränken sich deshalb – der Frage entsprechend – auf die stichwortartige Darstellung der Fördermodalitäten im Mietwohnungsbau, soweit Zuschüsse (in welcher Form auch immer) eingesetzt werden; dabei kann nicht auf alle teilweise sehr differenzierten Einzelheiten eingegangen werden.

Die Antworten beziehen sich generell – soweit nichts anders vermerkt – auf beide Programmjahre; soweit die Förderung im Rahmen eines Aussiedlerwohnungsbau-Programms gesondert erwähnt wird, bezieht sich dies auf 1989.

Dies vorausgeschickt haben die Länder folgende Fördermethoden für Mietwohnungen mit Zuschüssen festgelegt:

Baden-Württemberg:

Fördermethode: Zinszuschüsse zur zehnjährigen stufenweisen Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen; Baukostenzuschüsse für Werksmietwohnungen für Aus- oder Übersiedler.

Schwerpunkte: Wo Arbeitsplätze für Aus- und Übersiedler verfügbar, wo besondere Belastung des Wohnungsmarkts durch Aus- und Übersiedler, Gemeinden mit besonderen Wohnungsengpässen.

Mietsprünge: Auf Grund des Abbaues der Zinsverbilligung alle zwei Jahre (bis zum elften Jahr) 1989 zwischen 0,30 und 0,48 DM/qm/mtl., 1990 zwischen 0,18 und 0,30 DM/qm/mtl. (je nach Wohnungsart).

Bayern:

Fördermethode: 1. Förderweg: Neben Baudarlehen degressive Aufwendungszuschüsse, die sich – beginnend mit 1,60 DM/qm/mtl. – jeweils nach drei Jahren um je 0,40 DM/qm/mtl. verringern.
Aussiedlerwohnungsbau: Darlehen, die nach Ablauf der Bindung in Zuschüsse umgewandelt werden.

Schwerpunkte: Ballungsgebiete (ab 1990 auch Regionen außerhalb von Ballungsgebieten) mit besonderen Wohnungsengpässen.

Mietsprünge: 1. Förderweg: Durch Wegfall der Aufwendungszuschüsse jeweils nach drei Jahren um 0,40 DM/qm/mtl.
Aussiedlerwohnungsbau: Zu Beginn des vierten und siebten Jahres jeweils um 0,40 DM/qm/mtl.

Berlin:

Fördermethode: Aufwandssubventionen ($^{2}/_{3}$ Zuschüsse, $^{1}/_{3}$ Darlehen) zur Senkung der Kostenmiete.

Schwerpunkte: —

Mietsprünge: 1989 und 1990 keine; danach jährlich Steigerung um 0,20 DM/qm/mtl.

Bremen:	
Fördermethode:	Im 1. Förderweg mit Baudarlehen und/oder einmaligen Kostenzuschüssen sowie laufenden Aufwendungszuschüssen.
Schwerpunkte:	—
Mietsprünge:	Nach Ablauf von vier Jahren werden die Aufwendungszuschüsse auf Grund der individuellen Einkommensverhältnisse der Mieter so neu festgesetzt, daß bestimmte, nach Einkommen und Wohnungsgröße gestaffelte Höchstmieten erreicht werden.
Hamburg:	
Fördermethode:	1. Förderweg: Zeitlich begrenzte Annuitätszuschüsse zur Senkung der Darlehenszinsen. Aussiedlerwohnungsbau: einmalige Baukostenzuschüsse.
Schwerpunkte:	—
Mietsprünge:	1. Förderweg: Ab fünften Jahr um 0,60 DM/qm/mtl., danach alle zwei Jahre (bis zum 17. Jahr) um jeweils 0,40 DM/qm/mtl. Steuerbegünstigter Wohnungsbau: über 15 Jahre jährlich um 0,43 bis 0,50 DM/qm/mtl. Aussiedlerwohnungsbau: ab fünften Jahr um 0,60 DM/qm/mtl., ab siebten und neunten Jahr um jeweils 0,40 DM/qm/mtl.
Hessen:	
Fördermethode:	1. Förderweg: Baudarlehen kombiniert mit Aufwendungszuschüssen über 15 Jahre beginnend mit 2,00 DM/qm/mtl. Vereinbarte Förderung: Baukostenzuschuß von (durchschnittlich) 50 000 DM/Wohneinheit.
Schwerpunkte:	Rhein-Main-Gebiet.
Mietsprünge:	1. Förderweg: Entsprechend Abbau der Aufwendungszuschüsse nach fünf bzw. zehn Jahren um je 0,70 DM/qm/mtl., nach 15 Jahren um 0,60 DM/qm/mtl. Vereinbarte Förderung: Sieben Jahre fest, danach gilt Miethöhegesetz.
Niedersachsen:	
Fördermethode:	Vereinbarte Förderung: Zwölfjährige degressive Aufwendungszuschüsse, beginnend mit 5,10 DM/qm/mtl., nach jeweils vier Jahren Verringerung um 1,70 DM/qm/mtl. Aussiedlerwohnungsbau: Baukostenzuschüsse.
Schwerpunkte:	Durch Aus- und Übersiedler besonders belastete Gebiete.
Mietsprünge:	Vier Jahre feste Mietobergrenze, danach gilt Miethöhegesetz.
Nordrhein-Westfalen:	
Fördermethode:	Nur Baudarlehen, keine Zuschüsse (welcher Art auch immer).
Schwerpunkte:	1989: Entsprechend der Zahl der aufgenommenen Aus- und Übersiedler; 1990: entsprechend Wohnungsdefiziten gemäß Volkszählung.

Mietsprünge: Vorbehalt, nach Ablauf von zwei zinsfreien Jahren für Baudarlehen Zinsen zu verlangen bzw. alle zwei Jahre (letztmals im zwölften Jahre) Zinsen zu erhöhen, darauf beruhende Mieterhöhung jeweils 0,30 DM/qm/mtl.

Rheinland-Pfalz:

Fördermethode: 1. Förderweg: Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen, keine Zuschüsse (in welcher Form auch immer).
Aussiedlerwohnungsbau: u. a. Baukostenzuschüsse.

Schwerpunkte: keine

Mietsprünge: 1. Förderweg: Alle drei Jahre (bis zum zwölften Jahr) jeweils 0,30 DM/qm/mtl.
Aussiedlerwohnungsbau: Bis siebten Jahr jährlich 0,15 DM/qm/mtl., im achten Jahr 20%, im neunten Jahr 10% Erhöhung möglich.

Saarland:

Fördermethode: Vereinbarte Förderung: Baukostenzuschüsse gezahlt über drei Jahre (1989) bzw. über sieben Jahre (1990).

Schwerpunkte: keine

Mietsprünge: Sieben Jahre keine, danach gilt Miethöhegesetz.

Schleswig-Holstein:

Fördermethode: keine Zuschußförderung, sondern Baudarlehen, evtl. ergänzt mit Aufwendungsdarlehen.

Schwerpunkte: 1989: entsprechend Zuzug Aus- und Übersiedler.

Mietsprünge: Evtl. entsprechend Abbau der zwölfjährigen Aufwendungsdarlehen, ab zweitem Jahr jährlich um 0,15 DM/qm/mtl.

106. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die 1976 erfolgte Novellierung des Bundesbaugesetzes und das ersatzlose Streichen der Regelung, das mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes in seinem Geltungsbereich entgegenstehende Bestimmungen einer Landschaftsschutzverordnung außer Kraft treten, erhebliche Schwierigkeiten bei einer ganzen Reihe von Städten und Gemeinden in Hessen dergestalt eingetreten sind, daß durch die notwendige formale Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung erhebliche Zeit benötigt wird?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 11. Oktober 1989

Für den Erlaß von Landschaftsschutzverordnungen sind die Behörden der Länder, für die Aufstellung von Bebauungsplänen die Gemeinden zuständig. Mit Rücksicht auf diese Zuständigkeit ist es der Bundesregierung nicht möglich, aus eigener Kenntnis zu beurteilen, inwieweit sich dadurch Schwierigkeiten für die Städte und Gemeinden in Hessen ergeben, daß in bestimmten Fällen die Inkraftsetzung eines Bauleitplans eine vorherige Änderung einer Landschaftsschutzverordnung voraussetzt.

107. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist sie auch der Auffassung, daß durch die Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes auch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege beachtet werden, und hält sie deshalb die Aufnahme einer automatischen Rückweichklausel für den Bereich genehmigter Bebauungspläne in die Landschaftsschutzverordnung für sinnvoll?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 11. Oktober 1989

Es trifft zu, daß bei Aufstellung der Bauleitpläne auch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und mit anderen Belangen abzuwägen sind (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB). Die Gemeinden haben darüber hinaus jedoch auch die Rahmenbedingungen zu beachten, die sich insbesondere aus anderen Rechtsvorschriften ergeben; dazu gehören auch bestehende Landschaftsschutzverordnungen. Für den Erlaß von Landschaftsschutzverordnungen wie auch für deren Änderung oder Aufhebung sind die in den Naturschutzgesetzen vorgeschriebenen verfahrens- und materiellrechtlichen Anforderungen von den hierfür zuständigen Landesbehörden zu beachten. Eine Übertragung der Befugnis zur Aufhebung oder Änderung von Landschaftsschutzverordnungen auf die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung wäre dagegen nicht sachgerecht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen.

108. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung in diesem Bereich Klagen betroffener Gemeinden und kommunaler Gebietskörperschaften bekannt, und was kann sie nach ihrer Einschätzung tun, um bürokratische Hemmnisse, die in geschilderten Verfahren auftreten, gerade im Hinblick darauf zu beseitigen, daß notwendige Baumaßnahmen auf dem Wohnungsbausektor auch erfolgen können?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 11. Oktober 1989

Wegen der alleinigen Verwaltungszuständigkeit der Länder und Gemeinden ist es der Bundesregierung nicht möglich, durch Maßnahmen im Vollzug dafür zu sorgen, daß die von Ihnen geschilderten Schwierigkeiten vermieden werden. Die Bundesregierung hat jedoch mit Rücksicht auf die notwendigen Baumaßnahmen zur Beseitigung der Wohnraumengpässe wiederholt an die Länder und Gemeinden appelliert, alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu nutzen, damit der dringend benötigte Wohnraum geschaffen werden kann.

109. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wieviel Wohnungsbauförderungsmittel hat die Bundesregierung 1988 und wieviel 1989 bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. Oktober 1989

Die Bundesregierung hat den Ländern Finanzhilfen in folgender Höhe bereitgestellt:

	Bau-darlehen	Aufwendungs-darlehen	Zuschüsse
	– in Mio. DM –		
Programmjahr 1988	150	300	—
Programmjahr 1989	150	150	750
Programmjahr 1990	150	450	1 000

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

110. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Mit welchen Forschungsaufgaben sind die „77,5 Mann" bei der Kernforschungsanlage Jülich befaßt, deren Personal- und Sachaufwand in Höhe von 11,2 Mio. DM im Jahre 1990 bei dem Forschungstitel 30 05 683 13, Forschung und Entwicklung über rationelle Energieverwendung und erneuerbarer Energiequellen" veranschlagt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. Oktober 1989

Bei dem Haushaltsansatz in Höhe von 77,5 Mann-Jahren (11,2 Mio. DM) für das Jahr 1990 handelt es sich um Ausgaben/Kosten für den Projektträger Biologie, Ökologie und Energie (PBE) bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH.

Hiervon entfallen auf den Titel 683 13, Forschung und Entwicklung über rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen, rund 7 Mio. DM. Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4,2 Mio. DM werden aus dem Titel 683 16, Forschung und Entwicklung über Kohletechnologien und sonstige fossile Energieträger, Kraftwerkstechnik, getragen.

Der Projektträger PBE verwendet diese Haushaltsmittel zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle entsprechender FuE-Projekte gemäß den Zielen der jeweiligen Fachprogramme.

111. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wer waren die sechs größten Zuwendungsempfänger von Fördermitteln zur Erforschung erneuerbarer Energiequellen und des Energiesparens aus dem Bundeshaushalt 1988, und wie viele Zuwendungen des Bundes haben sie 1988 jeweils erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Oktober 1989

Die in diesem Bereich am stärksten geförderten sechs Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) im Haushaltsjahr 1988 waren

- Telefunken Systemtechnik GmbH — (7 Vorhaben) BMFT-Förderung 16,35 Mio. DM
- Heliotronic Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft für Solarzellen mbH — (2 Vorhaben) BMFT-Förderung 15,49 Mio. DM

– Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	(9 Vorhaben) BMFT-Förderung 12,5 Mio. DM
– Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung (FhG)	(18 Vorhaben) BMFT-Förderung 9,4 Mio. DM
– Messerschmidt-Boelkow-Blohm	(5 Vorhaben) BMFT-Förderung 8,63 Mio. DM
– Dornier System GmbH	(9 Vorhaben) BMFT-Förderung 8,0 Mio. DM

Auf diese Zuwendungsempfänger entfallen 37,7 % des gesamten Mittelabflusses von 186,29 Mio. DM. Die übrigen Mittel verteilen sich auf eine Vielzahl von Forschungsinstituten, Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

112. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie lauten die entsprechenden Angaben für den gesamten Zeitraum 1983 bis 1988 insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Oktober 1989

Die entsprechenden Angaben für die Haushaltsjahre 1983 bis 1988 lauten:

– AEG Aktiengesellschaft	(7 Vorhaben) BMFT-Förderung 89,69 Mio. DM
– Interatom GmbH	(3 Vorhaben) BMFT-Förderung 88,37 Mio. DM
– Heliotronic Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft für Solarzellen mbH	(3 Vorhaben) BMFT-Förderung 76,08 Mio. DM
– Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	(16 Vorhaben) BMFT-Förderung 64,47 Mio. DM
– Siemens Aktiengesellschaft	(10 Vorhaben) BMFT-Förderung 54,21 Mio. DM
– Asea Brown Boveri (ABB)	(5 Vorhaben) BMFT-Förderung 42,28 Mio. DM

Auf diese Zuwendungsempfänger entfallen 34,9 % des gesamten Mittelabflusses von 1 190 Mio. DM. Die übrigen Mittel verteilen sich auf eine Vielzahl von Forschungsinstituten, Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

113. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie verteilen sich die Mittel des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Erforschung erneuerbarer Energien und der rationelleren Energieverwendung in den Jahren 1989 und 1990 auf die verschiedenen Energieträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. Oktober 1989

Zur Förderung des angesprochenen Fachbereiches sind im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie die in der Tabelle aufgeführten Mittel veranschlagt (1990: derzeitiger Stand). Die Beträge sind in

Mio.-DM-Beträgen aufgeführt und den einzelnen Themenbereichen für die Haushaltsjahre 1989 und 1990 zugeordnet.

Rationelle Energieverwendung und Erneuerbare Energiequellen:

	1989 (Mio. DM)	1990 (Mio. DM)
Photovoltaik	97	95
Windenergie	34	27
Nutzungssysteme für südliche Klimabedingungen	42	35
Biologische Energiegewinnung, -speicherung und -nutzung	./.	20
Übrige Aktivitäten zu Erneuerbaren Energien	7	15
Teil-Summe Erneuerbare Energien	180	192
Elektrizität und Fernwärme	12	14
Energiesparende Industrieverfahren	18	20
Teil-Summe Rationelle Energieverwendung	30	34
Energiespeicher	7	10
Wasserstoff	21	18
Teil-Summe	28	28
Energieeinsparung und Solaranwendung im Gebäude- und Dienstleistungsbereich	11	11
Summe (in Mio. DM)	249	265

114. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche wesentlichen Forschungsvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie (unter Angabe des Haushaltstitels und des Ausgabeansatzes) sind in den im Haushaltsentwurf 1990 ausgewiesenen Betrag von 915 Mio. DM an „Ausgaben für Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung" eingerechnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Oktober 1989

Zu der im Haushalt 1990 ausgewiesenen Summe von 915 Mio. DM (neueste Schätzung insgesamt 954 Mio. DM) an „Ausgaben für Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung" tragen nicht nur die Haushaltstitel bei, bei denen als Ausgabenzweck die Förderung von Forschung und Entwicklung im Umweltbereich genannt ist. Beiträge liefern auch Haushaltstitel, die der Förderung von Forschung und Entwicklung in anderen Bereichen (Gesundheitsforschung, Energieforschung, Verkehr, Meeresforschung usw.) dienen, wo aber die durchgeführten Arbeiten zu einem gewissen Teil umweltrelevant sind. So sind z. B. Arbeiten zur Entwicklung moderner Kraftwerktechniken in beträchtlichem Maße umweltrelevant, weil ein Gutteil der Aufwendungen der Vermeidung umweltschädlicher Emissionen gilt. Die im folgenden genannten Beiträge zur Gesamtsumme von 954 Mio. DM sind daher in vielen Fällen nur geschätzte Anteile einzelner Haushaltstitel, die als umweltrelevant eingestuft werden können.

Ausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
(Epl. 30)
für Forschung und Entwicklung
für den Umweltschutz und für Maßnahmen
mit umweltverbessernder Wirkung.

		Zweckbestimmung (Stichwort)	Haushalts-entwurf 1990 Mio. DM
Epl. 30 davon Kapitel/Titel	Funktion		
30 02			
aus 526 02	179	Technikfolgenabschätzung	1,0
aus 686 30	169	Internationale ZusArb	1,5
aus TGr. 01	161	MPG	37,4
aus TGr. 02	161	FhG	19,4
30 03			
aus 683 19	175	Technik und Arbeit	5,0
TGr. 02	169	Ökologie und Klima	256,9
aus 685 31	175	Gesundheit	15,0
TGr. 10	173	GSF (Gesellschaft für Strahlen und Umweltforschung)	68,9
30 05			
685 07	173	Reaktor-Sicherheit	105,0
aus 685 05	621	IAEO/Wien	1,6
aus TGr. 01	166	NN-Energie	97,5
aus TGr. 03	165	Entsorgung	41,0
aus TGr. 04	165	KfK/Karlsruhe	41,6
aus TGr. 05	165	KFA/Jülich	45,5
aus TGr. 07	165	GKSS/Geesthacht	37,0
30 06			
aus TGr. 05	167	DLR/Köln-Porz	6,9
30 07			
aus TGr. 01	177	IfM/Kiel	5,0
aus TGr. 02	177	Meeresforschung	78,5
aus TGr. 03	177	Polarforschung	8,0
aus TGr. 04	117	AWI/Bremerhaven	15,5
30 08			
aus 683 27	169	Biotechnologie	10,5
aus TGr. 02	172	Verkehrstechnologie	39,5
aus TGr. 03	175	GBF/Braunschweig	9,0
aus Kapitel 14	177	BAH/Helgoland	7,0
		insgesamt	954,2

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

115. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Peten-Region in Guatemala im Rahmen der Entwicklungshilfe den Bau einer asphaltierten Straße mitten durch den bereits stark gefährdeten Urwald finanziert, deren Nutznießer insbesondere das Militär, die Viehzüchter und der Tourismus seien, und ist bejahendenfalls bei dieser Maßnahme eine

Güterabwägung zwischen dem ökonomischen Nutzen und den ökologischen Nachteilen vorgenommen bzw. auf eine umweltverträgliche Bauausführung gedrängt worden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 11. Oktober 1989

Die Bundesregierung hat der Regierung von Guatemala in Aussicht gestellt, sich mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit an der Erschließung der Petén-Region zu beteiligen.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört der Ausbau eines 160 km langen Teilstücks einer bereits bestehenden Straße. Das Straßenbauprojekt ist eingebettet in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Nordregion Guatemalas. Dazu gehören die Erstellung eines regionalen Entwicklungsplans, ein Waldschutzprogramm, die Verabschiedung von Gesetzen zum Natur- und Umweltschutz, der Aufbau von Behörden zur Kontrolle dieser Gesetze und ein Vorhaben zum Schutz archäologisch wertvoller Stätten aus der Mayazeit.

Ziel des Gesamtprogramms ist es, der bisher stattfindenden ungeordneten Besiedlung und unkontrollierten Ausbeutung der Region Einhalt zu gebieten und eine ökologisch ausgewogene Nutzung unter Erhaltung der Waldbestände zu sichern.

Die Finanzierung des Straßenbauvorhabens wird erst endgültig zugesagt, wenn das Projekt unter allen technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft worden und die Durchführung der Schutzmaßnahmen sichergestellt sind.

Bonn, den 13. Oktober 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333